



Stadt Köln



Leitfaden

Kommunalwahl 2025

Briefwahl

Kontakt

Stadt Köln
Bürgerdienste – Wahlamt
Dillenburger Straße 68 – 70
51105 Köln

Telefon: 0221 221-34333
Telefax: 0221 221-21555
wahlhelfende@stadt.koeln
www.wahlhelfende.koeln



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Bürgerdienste – Wahlamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

13-HF/233-25/34/07.2025

Inhaltsverzeichnis

Kontakt.....	2
Kontakt im Krankheitsfall	6
Hinweise zu diesem Leitfaden	6
Allgemeine Informationen zu den Wahlen.....	7
Merkmale der verbundenen Wahlen am 14. September 2025	7
Wahlberechtigung zur Kommunalwahl	8
Der Briefwahlvorstand	8
Ihre Aufgaben im Briefwahlvorstand	9
Als Briefwahlvorsteher*in	9
Als stellvertretende*r Briefwahlvorsteher*in	9
Als Schriftführer*in	10
Als stellvertretende*r Schriftführer*in	10
Als Beisitzer*in	10
Schulungen.....	10
Wichtige allgemeine Hinweise	11
Verpflichtung des Wahlvorstandes zu Neutralität und Verschwiegenheit	11
Pausenregelung	11
Öffentlichkeit	12
Ruhe und Ordnung im Briefwahlzentrum – öffentliches Hausrecht	13
Umgang mit Wahlbeobachtenden	13
Unterbrechung der Ergebnisfeststellung in besonderen Ausnahmesituationen	14
Wahldokumente	15
Wahlbrief	15
Wahlschein	16
Stimmzettelumschlag	18
Stimmzettel	19
Niederschriften	19
Strukturierung der Niederschrift	20
Informationen zu den Wahlen zum Integrationsrat	21

Übersicht über die Anwesenheit am Wahltag.....	22
Der Wahltag von 12:30 bis 18 Uhr	24
Eintreffen am Auszähltisch	24
Vollzähligkeit des Briefwahlvorstandes	24
Vollständigkeit des Arbeitsmaterials	25
Laufzettel	26
Prüfen der Wahlurne	27
Prüfen der Wahlbriefe	27
Öffnen der Wahlbriefe (ab etwa 15:45 Uhr, nach Lautsprecherdurchsage)	28
Mögliche Beanstandungen des Inhaltes eines Wahlbriefes	29
Mögliche Beanstandungen des Inhaltes eines Wahlbriefes	30
Mögliche Beanstandungen eines Wahlscheines	31
Mögliche Beanstandungen eines Stimmzettelumschlages	32
Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel	33
Arbeiten nach dem Öffnen der Wahlbriefe	34
Der Wahlabend ab 18 Uhr.....	35
Allgemeine Hinweise	35
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	35
Organisation	35
Ruhe bewahren	35
Beratungskräfte und Sektorverantwortliche	36
Uneinigkeit bei Abstimmungen	36
Feststellung des Briefwahlergebnisses: Schritt für Schritt	37
Zählung der Briefwähler*innen	37
Vorläufige Zählung der Stimmzettelumschläge	37
Nachlieferungen	38
Zählen der Stimmzettelumschläge	39
Öffnen der Stimmzettelumschläge	39
Stapel für Sonderfälle	40
Mögliche Beanstandungen des Inhalts eines Stimmzettelumschlages	41
Mögliche Beanstandungen des Inhalts eines Stimmzettelumschlages	42
Reihenfolge der Ergebnisermittlungen zu den verschiedenen Wahlereignissen und Zählen der Stimmzettel	43
Auszählung der Stimmen	44
1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel auf die drei Stapel A, B und C (Stapelbildung)	46
2. Schritt: Auszählung von Stapel A (zweifelsfrei gültige Stimmen)	49
3. Schritt: Zählung der ungekennzeichneten und damit zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel von Stapel B	50
4. Schritt: Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel von Stapel C (Kuriositäten) und Zählung der Stimmzettel sowie Beschluss über Stimmzettelumschläge mit fehlenden oder mehreren Stimmzetteln vom Stapel der Sonderfälle	51

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	56
Gesamtergebnis bilden	59
Plausibilitätsprüfung	60
Telefonische Schnellmeldung	63
Übertrag des Wahlergebnisses in die Ergänzung zur Niederschrift	63
Abgleich der erfassten Ergebnisse am Niederschriftenschalter	64
Vervollständigung der Niederschriften	64
Abschlussarbeiten	65
Verpacken der Stimmzettel	65
Aufräumen	67
Überweisung des Erfrischungsgeldes	67
Hinweise zur etwaigen Stichwahl am 28. September 2025.....	68
Danke	69

Kontakt im Krankheitsfall

Sofern Sie aufgrund einer Erkrankung Ihre Funktion im Wahlvorstand nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies dem Team Wahlvorstände bitte so früh wie möglich mit.

Telefon: 0221 221-34333

Erreichbarkeit am Wahlwochenende

- am Samstag, 13. September 2025: 9 bis 16 Uhr
- am Wahlsonntag, 14. September 2025: ab 6:30 Uhr
- E-Mail: wahlhelfende@stadt.koeln

Erreichbarkeit am Wahlwochenende einer Stichwahl

- am Samstag, 27. September 2025: 9 bis 16 Uhr
- am Wahlsonntag, 28. September 2025: ab 6:30 Uhr
- E-Mail: wahlhelfende@stadt.koeln

Hinweise zu diesem Leitfaden

Dieser Leitfaden dient Ihnen zur Vorbereitung und Durchführung Ihrer Tätigkeit als Wahlvorstand. Weiterführende sowie zusätzliche Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Köln unter **www.wahlhelfende.koeln**

Allgemeine Informationen zu den Wahlen

Merkmale der verbundenen Wahlen am 14. September 2025

Wahl 2025	Wahl zum*zur Oberbürgermeister *in	Kommunalwahl 2025		Integrationsrats- wahl
		Ratswahl	Bezirks- vertretungswahl	
Stadtgebiet Köln	503 Stimmbezirke in ca. 180 Wahlgebäuden, plus 503 Briefwahlstimmbezirke			
Wahlgebiete	Köln	45 Wahlbezirke	9 Stadtbezirke	Köln
Wahlberechtigte	ca. 813.000			ca. 307.000
Wahloption	Einzelkandidaturen für ganz Köln	Direktkandidaturen je Wahlbezirk (+ Mandate über Reservelisten)	1 Liste je Stadtbezirk (1 – 9)	Liste für Köln oder Einzelkandidaturen
deutsche Staats- bürgerschaft	wahlberechtigt	wahlberechtigt	wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt *1
andere EU-Staats- bürgerschaft	wahlberechtigt	wahlberechtigt	wahlberechtigt	wahlberechtigt
Nicht-EU-Staats- bürgerschaft	nicht wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt	wahlberechtigt
Mindestwahlalter	16	16	16	16
Farbe Wahlbrief	rot			gelb
Farbe Stimmzettel- Umschlag	blau			hellgrün
Farbe Stimmzettel	weiß	grün	rosa	hellblau
Farbe Wahl- benachrichtigung	weiß			gelb
Farbe Wahlschein	weiß			weiß
Farbe Niederschrift	wie Stimmzettel	wie Stimmzettel	wie Stimmzettel	wie Stimmzettel
unterschiedliche Stimmzettel	1	45	9	1
Reihenfolge der Auszählung	1.	2.	3.	zentral im BWZ
Niederschrift	Gemeinsame Niederschrift nach Anlage 19b KWahlO			vollständige eigene Niederschrift
Ergänzung zur Niederschrift	Anlage 20 B KWahlO OB	Anlage 20 B KWahlO Rat	Anlage 20 B KWahlO BV	

*1 Eingebürgerte Deutsche werden auf Antrag zur Integrationsratswahl zugelassen

Wahlberechtigung zur Kommunalwahl

Wahlberechtigt zur Kommunalwahl sind gemäß § 7 und 8 Kommunalwahlgesetz Bürger*innen, die

- am Wahltag Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl in Köln eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Köln ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht verloren haben.

Die parallel stattfindende Wahl zum Integrationsrat wird separat ausgezählt und findet in der Arbeit der Briefwahlvorstände für die Kommunalwahl keine Berücksichtigung.

Der Briefwahlvorstand

Für jeden Briefwahlbezirk wird ein Wahlvorstand (auch „Briefwahlvorstand“) gebildet. Dieser Wahlvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern:

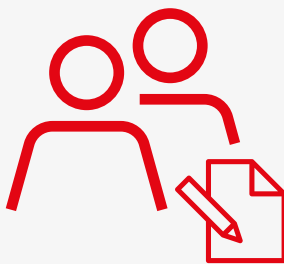
- dem*der **Briefwahlvorsteher*in**,
- dem*der **Schriftführer*in**,
- der **Stellvertretung des*der Schriftführer*in**,
- sowie mindestens zwei weiteren **Beisitzer*innen**, aus denen der*die stellvertretende Briefwahlvorsteher*in bestimmt wird.

Für jeden Briefwahlbezirk hat das Wahlamt bereits im Vorfeld des Wahltages einen Briefwahlvorstand zusammengestellt, der am Wahltag bei Bedarf noch durch Reservekräfte verändert wird.

Der Wahlvorstand



Wahlvorsteher*in sowie stellvertretende*r Wahlvorsteher*in



Schriftführer*in sowie stellvertretende*r Schriftführer*in



1 bis 4 Beisitzer*innen

Ihre Aufgaben im Briefwahlvorstand

Als Briefwahlvorsteher*in

- überprüfen Sie die Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstandes anhand der Ernennungs-urkunden (digitale Ausführung ist ausreichend). Im Zweifelsfall nutzen Sie zur Kontrolle der Identität ein amtliches Lichtbilddokument (beispielsweise Personalausweis oder Reisepass). Die Gesichter der Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen erkennbar sein.
- verpflichten Sie alle Briefwahlvorstandsmitglieder zur Neutralität während der Wahlhandlung und zur Verschwiegenheit über das Wahlgeheimnis.
- bestimmen Sie eine Stellvertretung für sich selbst.
- vertreten Sie sowie Ihre Stellvertretung sich gegenseitig in Ihrer Pause/Abwesenheit.
- regeln Sie die Pausenzeiten.
- kontrollieren Sie gemeinsam mit dem*der Schriftführer*in die Stimmzettel.
- sorgen Sie während des Auszählens für einen reibungslosen Ablauf und wachen über die Urne.
- führen Sie die telefonische Schnellmeldung durch. Bitte bringen Sie dafür Ihr Mobiltelefon möglichst (voll) geladen mit.
- schlichten Sie bei eventuell auftretenden Streitigkeiten innerhalb des Wahlvorstandes.
- versiegeln und unterschreiben Sie nach dem Verpacken die Umschläge.
- haben Sie bei Beschlussfassung des Wahlvorstandes bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme – und nur dann!

Als stellvertretende*r Briefwahlvorsteher*in

- werden Sie am Wahltag von dem*der Wahlvorsteher*in aus dem Kreis der Beisitzer*innen ernannt.
- vertreten Sie in Pausenzeiten/Abwesenheiten den*die Briefwahlvorsteher*in.
- sorgen der*die Briefwahlvorsteher*in und Sie für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und bewachen die Urne.
- entsprechen Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer*innen.

Als Schriftführer*in

- führen Sie die Niederschriften.
- führen Sie die Ergebnisprüfung (Plausibilitäts-Tool) durch.
- kümmern Sie sich um den Laufzettel.
- überprüfen Sie zusammen mit dem*der Briefwahlvorsteher*in nach Abschluss der Ergebnisermittlung, dass alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschriften unterschrieben haben.
- vertreten Sie sowie Ihre Stellvertretung sich gegenseitig in Ihren Pausen/Abwesenheiten.

Als stellvertretende*r Schriftführer*in

- vertreten Sie in der Pause/Abwesenheit den*die Schriftführer*in.
- übernehmen Sie bei Abwesenheit des*der Schriftführer*in die Funktion der Schriftführung.
- entsprechen Ihre weiteren Aufgaben denen der Beisitzer*innen.

Als Beisitzer*in

- helfen Sie bei der Auszählung der Stimmen.
- unterstützen Sie beim Verpacken der Wahlunterlagen.
- helfen Sie bei allen sonstigen anfallenden Arbeiten.

Schulungen

Für die fachlich-inhaltliche Vorbereitung der Ausübung Ihrer jeweiligen Rolle ist eine Schulung sinnvoll, beziehungsweise zwingend notwendig.

Es werden daher zur bevorstehenden Wahl je nach Funktion im Wahlvorstand unterschiedliche Schulungen angeboten. Für **Schriftführer*innen** sowie deren **Stellvertretung** und **Wahlvorsteher*innen** ist die Teilnahme an einer solchen für den Einsatz am Wahlwochenende **verpflichtend**.

Eine Übersicht der angebotenen Schulungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: **www.wahlhelfende.koeln**

Wichtige allgemeine Hinweise

Verpflichtung des Wahlvorstandes zu Neutralität und Verschwiegenheit

Nachdem Sie sich mit den anderen Mitgliedern des Wahlvorstandes am Tisch eingefunden haben, beginnt der*die Briefwahlvorsteher*in damit, die Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten mit folgendem Wortlaut hinzuweisen:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 7 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung von Nordrhein-Westfalen zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Dazu zählt auch die Verschwiegenheit darüber, ob jemand gewählt hat.

Alle Briefwahlvorstandsmitglieder müssen vor Antritt ihres Ehrenamtes verpflichtet werden, auch eventuell später hinzugezogene Ersatzkräfte.

Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit **keine** auf ihre **politische Überzeugung hinweisende Zeichen, Symbole, Plaketten und so weiter** tragen, anbringen oder dulden (Neutralitätspflicht!).

Pausenregelung

Die Stellvertreter*innen übernehmen die jeweils zugewiesenen Aufgaben, falls der*die Schriftführer*in oder der*die Briefwahlvorsteher*in durch eine kurze Pause verhindert ist. Ab circa 15:45 Uhr – nach der Freigabe über die **Lautsprecherdurchsage** – werden die Wahlbriefe geöffnet, der Inhalt (Wahlschein und Stimmzettelumschlag) geprüft und getrennt sortiert. Eine Pause ist dann erst nach der Öffnung der Briefe und Sortierung der Unterlagen möglich. Sobald beides erfolgt ist, müssen immer **mindestens drei** Mitglieder des Wahlvorstandes am Tisch verbleiben, darunter jedoch mindestens der*die Wahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in oder die jeweilige Stellvertretung. Die Pausenregelung ist grundsätzlich jedem Wahlvorstand selbst überlassen, doch es empfiehlt sich eine Pausenregelung im Schichtsystem.

Gegen spätestens 17:45 Uhr **finden sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes wieder an ihrem Tisch ein** und erwarten die nächsten Arbeitsanweisungen. Die eigentliche Zählung beginnt ab circa **18 Uhr und nur nach einer Freigabe über die Lautsprechanlage**. Da es noch zu Nachlieferungen von Wahlbriefen durch das Wahlamt kommen kann, achten Sie bitte auf die Durchsagen, die Sie über die weiteren Abläufe informieren.

Öffentlichkeit

Der Briefwahlvorstand berät und entscheidet immer in öffentlicher Sitzung. Die Auszählung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich, dies bedeutet, dass auch Personen, die an der Auszählung nicht beteiligt sind, Zugang zum Briefwahlzentrum haben, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Öffentlichkeit darf auch nicht vorübergehend ausgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeit darf nur eingeschränkt werden, wenn durch zu großen Andrang eine Störung des Auszählgeschäftes eintreten würde (beispielsweise, weil nicht mehr ordnungsgemäß Stimmen ausgezählt werden können). Das öffentliche Hausrecht wird bei Störungen des Auszählablaufes ausgeübt, um störende Personen des Raumes zu verweisen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit gilt auch für Beauftragte von Parteien und für die Presse, solange sie keinen Einfluss auf die Ergebnisermittlung nehmen.

Bildaufnahmen durch Presse oder Rundfunk sind nur dann zulässig, wenn die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes einverstanden sind, und wenn dadurch die Arbeit des Briefwahlvorstandes nicht ernsthaft beeinträchtigt oder die Auszählung der Briefwahl nicht schwerwiegend gestört oder unmöglich gemacht wird. Es ist stets eine Genehmigung erforderlich, diese kann aber widerrufen werden. Bitte kontaktieren Sie bei Presseanfragen im Briefwahlzentrum immer die städtischen Mitarbeiter*innen des Wahlamtes.

Nicht zulässig sind das Aufnehmen beziehungsweise Fotografieren vom Auszählen der Stimmen sowie das gezielte Aufnehmen von Stimmzetteln oder das Fotografieren/Teilen von Wahlniederschriften.

Private Foto- oder Videoaufnahmen im Briefwahlzentrum sind allgemein nicht zulässig, da generell davon ausgegangen werden kann, dass Mitglieder von Briefwahlvorständen ihr Einverständnis nicht erteilen. Als Briefwahlvorsteher*in untersagen Sie dies bitte direkt und informieren Ihre Beratungskraft.

Ruhe und Ordnung im Briefwahlzentrum – öffentliches Hausrecht

Ein Briefwahlvorstand bildet eine Tischgruppe. Der Briefwahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung an der jeweiligen Tischgruppe des entsprechenden Briefwahlbezirks. Bei Andrang regelt der Briefwahlvorstand den Zugang zur entsprechenden Tischgruppe. Das öffentliche Hausrecht über den Einflussbereich der eigenen Tischgruppe obliegt am Wahltag jedem einzelnen Briefwahlvorstand eines Briefwahlbezirks.

Wenn Wahlbeobachter*innen die Durchführung des Wahlgeschäfts stören, kann der Briefwahlvorstand in Ausübung des öffentlichen Hausrechts und seiner Ordnungsgewalt die störende Person aus dem Briefwahlzentrum verweisen. Der Wahlvorstand kann im Bedarfsfall eine Verweisung aus dem Briefwahlzentrum selbst vollziehen. Sollten die Briefwahlvorstände bei der Briefwahl dieses Recht nicht selbst ausüben wollen, informieren Sie bitte die städtischen Mitarbeiter*innen in der Messe.

Die städtischen Mitarbeiter*innen des Wahlamtes sind sofort zu verständigen, wenn Störungen nicht abstellbar sind. Wenn auch dann ein ordnungsgemäßer Ablauf des Wahlgeschäfts nicht sichergestellt werden kann, haben die städtischen Mitarbeiter*innen des Wahlamtes die hausinterne Sicherheit zu verständigen.

In den Niederschriften sind alle besonderen Vorkommnisse festzuhalten.

Umgang mit Wahlbeobachtenden

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede*r hat das Recht auf Zutritt zum Briefwahlzentrum während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses. Diese Möglichkeit ist auf die Beobachtung beschränkt. Das Verhalten beobachtender Dritter unterliegt jedoch Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Wahlbeobachter*innen erhalten die Möglichkeit, die Entscheidungen des Briefwahlvorstandes zu verfolgen. Sie dürfen generelle Fragen an den Briefwahlvorstand richten, wenn dadurch der Briefwahlvorstand nicht gestört wird. Sie dürfen nachfragen, wenn eine öffentliche Bekanntgabe akustisch nicht verstanden wurde (zum Beispiel die Ergebnisverkündung). Sie dürfen Strichlisten während der Auszählung führen und sich Notizen über mögliche Unregelmäßigkeiten machen.

Wahlbeobachter*innen dürfen jedoch nicht in die Tätigkeit und in die Entscheidung des Briefwahlvorstandes eingreifen. Sie haben kein Recht darauf, Einsicht in Wahlunterlagen zu nehmen (zum Beispiel in die Wahl Niederschrift). Sie dürfen keine Stimmzettel oder Wahlscheine in Augenschein nehmen. Sie dürfen keine personenbezogenen Daten oder Auskünfte abfragen (zum Beispiel wer gewählt oder nicht gewählt hat).

Sie dürfen keine Nachzählung fordern. Sie haben keinen Anspruch eine Kopie oder ein Foto der Ergebniszusammenstellung oder der Niederschrift zu erhalten/zu machen. Sie können keinen Wahleinspruch direkt beim Wahlvorstand geltend machen.

Der Briefwahlvorstand hat die Wahlunterlagen vor Einsichtnahme durch Unberechtigte zu schützen. Welchen Abstand beobachtende Personen einzuhalten haben, entscheidet im Zweifel der Wahlvorstand. Bei Verstößen gegen die Regeln der Wahlbeobachtung hat der Wahlvorstand beobachtende Dritte zu ermahnen. Bitte verständigen Sie auch die städtischen Mitarbeiter*innen des Wahlamtes im Briefwahlzentrum.

Bei einer gravierenden Störung der Auszählung wird die störende Person aus dem Briefwahlzentrum unter Ausübung des öffentlichen Hausrechts verwiesen. Wenn auch dann ein ordnungsgemäßer Ablauf des Wahlgeschäfts nicht sichergestellt werden kann, hat der Briefwahlvorstand, in **Absprache mit dem Wahlamt**, die hausinterne Sicherheit unter der Rufnummer: **0221 821-3333** zu verständigen.

In der Niederschrift sind alle besonderen Vorkommnisse festzuhalten.

Unterbrechung der Ergebnisfeststellung in besonderen Ausnahmesituationen

Ist wegen Störungen eine ordnungsgemäße Ergebnisfeststellung nicht möglich, ist gegebenenfalls die Auszählung bis zur Wiederherstellung der Ordnung zu unterbrechen. Hierzu ist eine Beschlussfassung erforderlich. Bei erzwungener oder anderweitig unabweisbarer Unterbrechung sind alle Unterlagen einschließlich der Stimmzettel vom Wahlvorstand zu verpacken, zu versiegeln und unter Verschluss zu halten, bis die öffentliche Stimmenauszählung fortgeführt werden kann. Die städtischen Mitarbeiter*innen des Wahlamts sind sofort zu informieren.

Wahldokumente

Wahlbrief

Hat sich eine Person für die Briefwahl entschieden, sendet sie mit ihrem Wahlbrief ihre Wahlunterlagen an die Stadt Köln zurück. Für die Auszählung dieser Stimmen sind Briefwahlbezirke eingerichtet. In einem davon arbeiten Sie mit.



Muster-Wahlbrief der Stadt Köln

Es befinden sich folgende Unterlagen in diesem roten Wahlbrief:

- ein Wahlschein mit unterschriebener eidesstattlicher Versicherung auf der Rückseite,
- ein blauer Stimmzettelumschlag,
- bis zu drei Stimmzettel im Stimmzettelumschlag.

Wahlschein

Ein Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht der einzelnen wahlberechtigten Person für die Wahl, für die der Wahlschein ausgestellt ist.

Mit diesem Wahlschein besteht die Möglichkeit, das Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben. Bei Stimmabgabe durch Briefwahl muss der Wahlschein dem Wahlbrief beigelegt sein.



Stadt Köln, Wahlamt, Dillenburger Str. 68-70, 51194 Köln

Herr
Lothar Lückenfüller
Ersatzstraße 1
12345 Köln

Nur gültig für die Stadt Köln

WBZ ¹⁾	BWB ¹⁾	Wahlschein-Nummer
1	10171	1
Geburtsdatum		Stimmbezirk Lfd. Nr.
01.01.1990		10101 284
Wohnhaft in Köln		
Ersatzstraße 1, 12345 Köln		

¹⁾WBZ = Kommunalwahlbezirk, BWB = Briefwahlbezirk

Wahlschein für die Musterwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters der Stadt Köln, die Wahl des Rates der Stadt Köln sowie die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Köln am XX.XX.XXXX

Achtung: Bitte vor der Rücksendung die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf der Rückseite unterschreiben!!!

Der*Die Wahlberechtigte kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen teilnehmen:

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger*innen eines Identitätsnachweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk ihres/seines Wahlbezirks
oder
2. durch Briefwahl

Köln, XX.XX.XXXX



Der*Die Oberbürgermeister*in
Im Auftrag

Muster-Wahlschein der Stadt Köln (Vorderseite)

Besonders wichtig ist die Rückseite des Wahlscheines, auf der die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ von dem*der **Wähler*in** oder einer **Hilfsperson** unterschrieben worden sein muss.

Achtung:
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen, unterschreiben und in den roten Wahlbriefumschlag stecken!!! Bitte beachten Sie auch den „Wea weiser für die Briefwahl“.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾
Ich versichere gegenüber der Stadtwahlleiterin der Stadt Köln an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers*der Wählerin ³⁾ – gekennzeichnet habe.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!!!

Unterschrift des Wählers*der Wählerin **oder** Unterschrift der Hilfsperson ²⁾

xx.xx.xxxx Lothar Lückenfüller
(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte deutlich schreiben! Danke.

Nur von einer Hilfsperson auszufüllen.

(Vor- und Familienname)
(Straße und Hausnummer)
(Postleitzahl, Wohnort)

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ wird ausdrücklich hingewiesen.
2) Wähler*innen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl durch die*den gehinderten Wähler*in erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer durch die wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.
3) Unzutreffendes streichen.

Die Adresse muss im Fenster des roten Briefumschlags zu sehen sein.

Wahlbrief
WBZ 1 Nr. 1
Stadt Köln
Briefwahlbezirk 10171
Wahlamt
Dillenburger Str. 68-70
51194 Köln

Nummer des Wahlscheins

Muster-Wahlschein der Stadt Köln (Rückseite)

Stimmzettelumschlag

Die Stimmzettel dürfen nur in einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag verpackt sein.

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag
nur die Stimmzettel einlegen,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Muster Stimmzettelumschlag (Vorderseite)

**Nur die Stimmzettel einlegen und
den Stimmzettelumschlag zukleben.**

Sodann

- den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschiedenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
in den roten Wahlbriefumschlag einlegen.

Muster Stimmzettelumschlag (Rückseite)

Stimmzettel

Die Stimmzettel werden nach den gesetzlichen Vorgaben gefertigt. Sie sind einheitlich bedruckt und durch abgeschnittene Ecken am rechten oberen Rand so gestaltet, dass blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte selbst erkennen können, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist. Außerdem sind die verschiedenen Stimmzettel durch Stanzungen gekennzeichnet.

Bei der Kommunalwahl 2025 kommen drei Stimmzettel zum Einsatz, die sich farblich unterscheiden.

- Oberbürgermeister*in-Wahl: weiß.
- Ratswahl: grün.
- Bezirksvertretungswahl: rosa.

Bei der Wahl zum*zur Oberbürgermeister*in kommt ein Stimmzettel in ganz Köln zum Einsatz. Für die Wahl zum Rat der Stadt Köln gibt es 45, für die Wahlen zur Bezirksvertretung entsprechend der Zahl der Stadtbezirke neun verschiedene Stimmzettel innerhalb Kölns.

Niederschriften

Die Niederschriften werden von dem*der Schriftführer*in ausgefüllt. Es empfiehlt sich, alle Eintragungen zur Anzahl der Wahlscheine, der Stimmzettelumschläge und der Stimmen zunächst im Vorschreibblatt einzutragen und anschließend die Niederschrift mit Kugelschreiber auszufüllen, damit eventuelle Fehler noch problemlos korrigiert werden können.

Bei der Kommunalwahl besteht dieses Dokument aus einer gemeinsamen Briefwahl-niederschrift für OB-, Rats- und Bezirksvertretungswahl sowie einer separaten Ergänzung für jedes Wahlereignis. Diese entsprechen farblich den Stimmzetteln:

- Oberbürgermeister*in-Wahl: weiß.
- Ratswahl: grün.
- Bezirksvertretungswahl: rosa.



Alle Teile der Niederschriften müssen vollständig mit Kugelschreiber ausgefüllt sein. Die Niederschriften sind gesetzliche Dokumente, die bis zur nächsten Wahl aufbewahrt und bei Klageverfahren herangezogen werden.

Strukturierung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in sechs Abschnitte aufgeteilt, die chronologisch dem Zeitablauf am Wahltag folgen. Die Abschnitte 1 und 2 gehören zur gemeinsamen Briefwahl-Niederschrift, die Abschnitte 3 bis 6 finden sich jeweils in den Ergänzungen zur OB-, Rats- und Bezirksvertretungswahl.

1. Briefwahlvorstand

Im ersten Abschnitt sind alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes mit ihren Funktionen eingetragen. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben haben, tragen Sie diese bitte in die zweite Tabelle ein.

2. Zulassung der Wahlbriefe

Dieser Abschnitt beschreibt den Ablauf der Auszählung bis 18 Uhr. Es wird unter anderem erläutert, wie Sie als Wahlvorstand mit der Prüfung der Wahlbriefe, deren Öffnung und Ergebnisdokumentationen umgehen.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

In diesem Abschnitt wird die Anzahl der gezählten Stimmzettelschläge eingetragen. Zudem werden die Stapelbildung und die Auszählung beschrieben.

4. Briefwahlergebnis

Hier wird das amtliche Ergebnis der Wahl festgehalten.

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung werden in diesem Abschnitt festgehalten. Die Richtigkeit der Niederschrift wird von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes mit ihrer Unterschrift bestätigt.

6. Nach Abschluss des Auszählgeschäfts

Hier wird in diesem Abschnitt beschrieben, wie die Stimmzettel (gegebenenfalls auch Stimmzettelschläge), Wahlscheine und Wahlbriefe verpackt werden. Der Koffer mit den übrigen Materialien verbleibt auf dem Tisch.



Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes die Niederschrift **unterschrieben** haben, auch die gegebenenfalls zugeteilten **Reservekräfte**! Fehlen Unterschriften, wird das Wahlamt Kontakt aufnehmen und die Unterschrift noch in der Wahlnacht im Wahlamt nachholen lassen. **Ohne Unterschrift** erfolgt **keine Überweisung** des Erfrischungsgeldes!



Nehmen Sie keine Unterlagen oder Materialien mit nach Hause!

Informationen zu den Wahlen zum Integrationsrat

Parallel zur Kommunalwahl 2025 findet die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Köln statt. Sie wird separat ausgezählt und spielt für Ihre Arbeit keine Rolle.

Sollten Sie bei der Sichtung der Briefwahlunterlagen Ihres Stimmbezirks auf Material der Integrationsratswahl stoßen, übergeben Sie die Unterlagen Ihrer Beratungskraft. Gegebenenfalls wurde der dafür bestimmte Stimmzettelumschlag und Wahlschein von einem*einer Wähler*in mit in den Wahlbrief zur Kommunalwahl gelegt.

Folgende Dokumente werden bei der Wahl zum Integrationsrat eingesetzt:

- Eigener Wahlbrief in gelb
- Eigener Wahlschein
- Eigener Stimmzettelumschlag in hellgrün
- Stimmzettel in hellblau

Übersicht über die Anwesenheit am Wahltag

Die Besonderheiten der wahlorganisatorischen Abläufe im Briefwahlzentrum führen dazu, dass auch Verweilzeiten/Zeitfenster ohne konkrete Wahlarbeit entstehen, in denen sich nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes vor Ort aufhalten müssen. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn bei der Zulassung und Zurückweisung der Wahlbriefe mindestens drei Mitglieder und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder anwesend sind, wobei jeweils der*die Wahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in oder ihre Stellvertreter*in anwesend sein müssen. Sie finden daher nachfolgend eine Übersicht über die Pflichtbesetzung am Wahltag beziehungsweise im Tagesverlauf:



Ihre genauen Einlasszeiten entnehmen Sie bitte Ihrer Ernennungsurkunde.

12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Ankunft im Briefwahlzentrum

- **Alle** Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein, um zur Neutralität und Verschwiegenheit verpflichtet zu werden. Erst dann können die nächsten Schritte erfolgen!
- Der*Die Briefwahlvorsteher*in bestimmt aus den Beisitzer*innen eine Stellvertretung für sich selbst.

Ab 13 Uhr

Sobald der Briefwahlvorstand verpflichtet ist: Prüfung der Wahlbriefe (Kontrolle, ob die Wahlbriefe am richtigen Tisch sind und ob Wahlbriefe anhand des Verzeichnisses der für ungültig zu erklärenden Wahlscheine auszusortieren sind) und Zählung der Wahlbriefe.

- Mindestens **drei** Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder die jeweilige Stellvertretung.

Ab 15:45 Uhr

Nach Freigabe/Startsignal via Lautsprecherdurchsage: Öffnung der roten Wahlbriefe und Trennung von Wahlschein und Stimmzettelumschlag.

- **Alle** (mindestens jedoch 3) Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder die jeweilige Stellvertretung.

Ab 17:45 Uhr

Erhalt von weiteren Arbeitsanweisungen

- Alle (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder deren jeweilige Stellvertretung, um die nächsten Arbeitsanweisungen zu erhalten.

Nach 18 Uhr

Stimmauszählung nach Freigabe via Lautsprecherdurchsage

- **Alle** (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder deren jeweilige Stellvertretung.

Beschlussfassungen während der Stimmauszählung

- **Alle** (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder deren jeweilige Stellvertretung. Bei Abstimmungen wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des*der Briefwahlvorstehers*Briefwahlvorsteherin den Ausschlag. Nur bei Abwesenheit des*der Briefwahlvorstehers*Briefwahlvorsteherin gibt die Stimme von dessen*deren Vertretung den Ausschlag.

Unterschreiben der Wahlniederschriften

- **Alle** Mitglieder des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein und die Wahlniederschriften unterschreiben.

Der Wahltag von 12:30 bis 18 Uhr

Eintreffen am Auszähltisch

Vollständigkeit des Briefwahlvorstandes

Um einen reibungslosen Ablauf am Tag der Wahl zu gewährleisten, bittet das Wahlamt Sie, sich rechtzeitig zwischen 12:30 Uhr und 14:30 Uhr im Briefwahlzentrum einzufinden.

Ihre genaue Einlasszeit entnehmen Sie bitte Ihrer Ernennungsurkunde.

Die Einlasszeit ist absichtlich so gesetzt, dass die Ankunft der Wahlhelfer*innen zeitlich versetzt stattfindet, um größere Ansammlungen zu vermeiden. Bitte planen Sie für Ihre Ankunft im Briefwahlzentrum genügend Zeit für eine stichprobenhafte Taschenkontrolle ein. Diese dient Ihrer eigenen Sicherheit.

Stellen Sie gemeinsam fest, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes pünktlich am entsprechenden Tisch im Briefwahlzentrum eingetroffen sind. Die Namen des Briefwahlvorstandes werden bereits einige Tage vor dem Wahlereignis in die Niederschrift gedruckt. Bei kurzfristigen Änderungen sind die Namen daher zu korrigieren. Falls Personen fehlen, so füllen Sie bitte mit Ihrer Beratungskraft das Reservekräfteformular aus, um Reservekräfte zu erhalten.

Die städtischen Mitarbeiter*innen des Wahlamtes werden sich an dieser Stelle schnellstmöglich um eine Nachbesetzung kümmern. Durch das Wahlamt werden Ihnen dann zusätzliche Wahlhelfer*innen für die vakanten Positionen zugewiesen. Falls Mitglieder des Briefwahlvorstandes zu spät erscheinen, so werden diese am Reservekräfteschalter neu eingeteilt. Um den Aufwand niedrig zu halten, erscheinen Sie bitte pünktlich.

Vollständigkeit des Arbeitsmaterials

Alle für die Arbeit des Briefwahlvorstandes erforderlichen Materialien (Wahlurne, Niederschriften, Vorschreibblätter, Wahlvorschriften, Wahlbriefe, Laufzettel, Umschläge zum späteren Verpacken von Wahlunterlagen, Schreibmaterial) befinden sich bereits am Tisch.

An Ihrem Tisch beziehungsweise im Wahlkoffer finden Sie unter anderem:

- Material für die Auszählung (Gummifinger/Blattwender zum besseren Zählen, Gummibänder und Büroklammern zum Sortieren der Stimmzettel, Stifte, verschiedenes Schreibmaterial et cetera)
- Brieföffner
- Taschenrechner
- Umschläge (vorbedruckt und blanko) zum Verpacken der ausgezählten Stimmzettel und entsprechende Siegel
- Schlüssel zum Verschließen der Wahlurne

Diese Materialien sind Eigentum der Stadt Köln und verbleiben am Ende des Wahltages vollständig auf dem Tisch und im Koffer.



Nehmen Sie keine Unterlagen und/oder Materialien mit nach Hause.

Laufzettel

Der*Die Schriftführer*in ist für die Niederschrift und und der*die Wahlvorsteher*in für die Übermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Um die Einhaltung der Reihenfolge sowie die ordnungsgemäße Erledigung der einzelnen Aufgaben sicherzustellen, ist der sogenannte Laufzettel zu nutzen. Dieser befindet sich im gelben Ordner. Jede abgearbeitete Aufgabe muss von Ihrer Beratungskraft oder einem*r Mitarbeiter*in am Niederschriftenschalter abgezeichnet werden.



Beim Verpacken der Wahlunterlagen werden die Anzahl der Unterschriften und die Anzahl der Umschläge von der Beratungskraft überprüft und auf dem Laufzettel bestätigt.

Laufzettel zur Kommunalwahl am 14. September 2025				
Dieser Laufzettel dient der effizienten Organisation der Tätigkeiten am Wahltag. Bearbeitung des nächsten Schrittes jeweils erst nach Eintrag des vorausgehenden Arbeitsschrittes durch die Beratungskraft.				
Briefwahlbezirk	Sektor	Tisch		
Beratungskraft (Nachname, Vorname)	Missa-Missler		Paraphe	
1	Gemeinsame Niederschrift Anlage 19b bis einschließlich Punkt 2.2 ausfüllen und Kontrolle des Verzeichnisses der für ungültig zu erklärenden Wahlscheine		Missa	Missa
2	Zählung der roten Wahlbriefe und Eintragungen in die gemeinsame Niederschrift bis einschließlich Punkt 2.3		Missa	Missa
3	Nach Lautsprecherdurchsage (ca. 15:45 Uhr): Öffnung und Bearbeitung der roten Wahlbriefe (Eintragungen Punkt 2.4, 2.6 und 2.7 in gemeinsame Niederschrift, Punkt 2.8 ins Vorschreibblatt)		Missa	Missa
4	Nach Lautsprecherdurchsage (ca. 16:00 Uhr): Öffnung der Wahlurne und vorläufige Zählung der ungeöffneten zugelassenen Stimmzettelmuschläge und Wahlscheine. Notieren der Zahlen auf dem Vorschreibblatt. 50 ungeöffnete Stimmzettelmuschläge in die Wahlurne zurücklegen.		Missa	Missa
5	Öffnen der übrigen Stimmzettelmuschläge (bis auf 50). Kontrolle des Inhalts und Sortierung der Stimmzettel nach Wahlergebnis. Ggf. vorläufige Stapelzuordnung zur weiteren Auszählung mit Eintragungen im Vorschreibblatt (zu Punkt 4 der Niederschrift OB).		Missa	Missa
6	Nach Lautsprecherdurchsage zur letzten Nachlieferung roter Wahlbriefe (ca. 18:45 - 19:45 Uhr): Kontrolle zur Nachlieferung		Missa	Missa
7	Eintragung der nachgelieferten Wahlbriefe in die gemeinsame Niederschrift (Punkt 2.5 und ggf. Korrektur der Eintragungen bei Punkt 2.6)		Missa	Missa
8	Eintragung der Anzahl der nachgelieferten und zugelassenen Wahlscheine im Vorschreibblatt und Addition mit der vorläufigen Anzahl im Vorschreibblatt. Übertrag der Gesamtanzahl zugelassener Wahlscheine in Punkt 2.8 der gemeinsamen Niederschrift. Eintragung der Anzahl der nachgelieferten und zugelassenen Stimmzettelmuschläge im Vorschreibblatt und Addition mit der vorläufigen Anzahl im Vorschreibblatt.		Missa	Missa
9	Weiterbearbeitung entlang der gemeinsamen Niederschrift Punkt 2.9 bis inklusive 2.12 mit Vervollständigung der gemeinsamen Niederschrift. Kontrolle der gemeinsamen Niederschrift auf Vollständigkeit und Lesbarkeit durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
10	Zugelassene Stimmzettelmuschläge zu den 50 bereits zurückgelegten Stimmzettelmuschlägen in die Wahlurne legen und vermischen.		Missa	Missa
11	Wahlurne erneut öffnen. Zählung der ungeöffneten zugelassenen Stimmzettelmuschläge. Übertrag der Gesamtanzahl zugelassener Stimmzettelmuschläge vom Vorschreibblatt in die Punkte 3.21 a) und b) sowohl in die Niederschrift OB, als auch in die Niederschrift Rat und in die Niederschrift BV.		Missa	Missa
12	(Weiter-)Bearbeitung entlang der Niederschrift OB (bis einschließlich Punkt 3.36) und Eintragungen zu Punkt 4 der Niederschrift im Vorschreibblatt OB (noch nicht in die Niederschrift OB).		Missa	Missa
13	Nach der letzten Nachlieferung: Plausibilitätsprüfung des Wahlergebnisses OB.		Missa	Missa
14	Übertrag des Wahlergebnisses OB vom Vorschreibblatt in das Schnellmeldeformular. Schnellmeldung (Wahlvorsteher*in) an Wahlamt: 0221 221-22226.		Missa	Missa

Seite 1 von 2

Laufzettel zur Kommunalwahl am 14. September 2025				
15	Übertrag des Wahlergebnisses OB vom Schnellmeldeformular in die Niederschrift OB und Ausfüllen der Niederschrift OB bis einschließlich Punkt 4. Kontrolle der Niederschrift OB bis einschließlich Punkt 4 auf Vollständigkeit und Lesbarkeit durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
16	Kontrolle auf Übereinstimmung am Niederschriftenschalter: die Niederschrift OB, das Vorschreibblatt OB, die Schnellmeldung OB und dieser Laufzettel sind von der Schriftführung vorzulegen. (Paraphe Niederschriftenschalter)		Missa	Missa
17	Vervollständigung und Kontrolle der Niederschrift OB durch die Schriftführung. Entgegennahme und Kontrolle von gemeinsamer Niederschrift, Niederschrift OB, Schnellmeldeformular OB und Vorschreibblatt OB durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
18	(Weiter-)Bearbeitung entlang der Niederschrift Rat (bis einschließlich Punkt 3.36) und Eintragungen zu Punkt 4 der Niederschrift im Vorschreibblatt Rat (noch nicht in die Niederschrift Rat).		Missa	Missa
19	Nach der letzten Nachlieferung: Plausibilitätsprüfung des Wahlergebnisses Rat.		Missa	Missa
20	Übertrag des Wahlergebnisses Rat vom Vorschreibblatt in das Schnellmeldeformular. Schnellmeldung (Wahlvorsteher*in) an Wahlamt: 0221 221-22226.		Missa	Missa
21	Übertrag des Wahlergebnisses Rat vom Schnellmeldeformular in die Niederschrift Rat und Ausfüllen der Niederschrift Rat bis einschließlich Punkt 4. Kontrolle der Niederschrift Rat bis einschließlich Punkt 4 auf Vollständigkeit und Lesbarkeit durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
22	Kontrolle auf Übereinstimmung am Niederschriftenschalter: die Niederschrift Rat, das Vorschreibblatt Rat, das Schnellmeldeformular Rat und dieser Laufzettel sind von der Schriftführung vorzulegen. (Paraphe Niederschriftenschalter)		Missa	Missa
23	Vervollständigung und Kontrolle der Niederschrift Rat durch die Schriftführung. Entgegennahme und Kontrolle von Niederschrift Rat, Schnellmeldeformular Rat und Vorschreibblatt Rat durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
24	(Weiter-)Bearbeitung entlang der Niederschrift BV (bis einschließlich Punkt 3.36) und Eintragungen zu Punkt 4 der Niederschrift im Vorschreibblatt BV (noch nicht in die Niederschrift BV).		Missa	Missa
25	Nach der letzten Nachlieferung: Plausibilitätsprüfung des Wahlergebnisses BV.		Missa	Missa
26	Übertrag des Wahlergebnisses BV vom Vorschreibblatt in das Schnellmeldeformular. Schnellmeldung (Wahlvorsteher*in) an Wahlamt: 0221 221-22226.		Missa	Missa
27	Übertrag des Wahlergebnisses BV vom Schnellmeldeformular in die Niederschrift BV und Ausfüllen der Niederschrift BV bis einschließlich Punkt 4. Kontrolle der Niederschrift BV bis einschließlich Punkt 4 auf Vollständigkeit und Lesbarkeit durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
28	Kontrolle auf Übereinstimmung am Niederschriftenschalter: die Niederschrift BV, das Vorschreibblatt BV, das Schnellmeldeformular BV und dieser Laufzettel sind von der Schriftführung vorzulegen. (Paraphe Niederschriftenschalter)		Missa	Missa
29	Vervollständigung und Kontrolle der Niederschrift BV durch die Schriftführung. Entgegennahme und Kontrolle von Niederschrift BV, Schnellmeldeformular BV und Vorschreibblatt BV durch die Beratungskraft.		Missa	Missa
30	Übergabe des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine und der verpackten Anlagen an die Beratungskraft. Bestätigung durch Beratungskraft. Tisch ist ordnungsgemäß aufgeräumt.		Missa	Missa

Vielen Dank für Ihren Einsatz und bis zur nächsten Wahl!

Seite 2 von 2

Muster-Laufzettel (Vorderseite) und Muster-Laufzettel (Rückseite)

Prüfen der Wahlurne

Der gesamte Wahlvorstand prüft zunächst, ob die Urne leer ist. Danach verschließt der*die Briefwahlvorsteher*in die Urne mit dem Schlüssel. Die Urne darf bis zur Freigabe der Auszählung durch das Wahlamt nach 18 Uhr keinesfalls wieder geöffnet werden.

Prüfen der Wahlbriefe

Die Anzahl der zu Beginn vorhandenen Wahlbriefe ist in allen Briefwahlbezirken festzustellen. Diese Summe wird vor Öffnung der Wahlbriefe unter Punkt 2.3 der gemeinsamen Niederschrift eingetragen. Gegebenenfalls liegt in Ihrem Briefwahlbezirk ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vor. Wenn dies der Fall ist, sortieren Sie bitte die Wahlbriefe mit den dort angegebenen Wahlscheinnummern aus, notieren dies auf den Wahlbriefen und legen sie auf den Stapel der zu beanstandenden Wahlbriefe. Später sind die Wahlscheine, die im Verzeichnis der für ungültig zu erklärenden Wahlscheine aufgeführt sind, per Beschluss für ungültig zu erklären.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von der Oberbürgermeisterin 94 (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen +1 (um 15:30 Uhr) in Summe 95
- ☐ ** nicht erhalten hat.
- ☒ ** vom Wahlamt erhalten hat. 1 (Zahl) Verzeichnis*~~Verzeichnisse~~* der für ungültig erklärten Wahlscheinen wurde*~~wurden~~* übergeben.
- 2.4 Sodann öffnete ein/e von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
- 2.5 Ein/e Beauftragte/r der Oberbürgermeisterin überbrachte um 19:30 Uhr weitere 5 (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.*

Muster-Niederschrift der Stadt Köln (Auszug Punkt 2.3)



Bitte achten Sie unbedingt beim Zählen der Wahlbriefe auf die korrekte Briefwahlbezirksnummer auf den Wahlbriefen. Falls ein Wahlbrief falsch zugeordnet sein sollte, benachrichtigen Sie unbedingt Ihre Beratungskraft!

Im Verlauf des Wahltages können gegebenenfalls noch Wahlbriefe aus dem Wahlamt nachgeliefert werden. Es ist daher die jeweilige Anzahl der hinzukommenden Wahlbriefe durch den*die Schriftführer*in **vor 18 Uhr bei Punkt 2.3** und **für Nachlieferungen nach 18 Uhr bei Punkt 2.5** der gemeinsamen Niederschrift einzutragen.

Öffnen der Wahlbriefe (ab etwa 15:45 Uhr, nach Lautsprecherdurchsage)



Hierfür müssen alle (mindestens jedoch 3) Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend sein, darunter der*die Briefwahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder die jeweilige Stellvertretung.

Der **Wahlbrief** muss enthalten:

- einen **Wahlschein**
- einen **verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag**



Wahlbriefe, die eine dieser oder beide Voraussetzungen nicht erfüllen, sind zunächst gesondert bei einem Mitglied des Wahlvorstandes zu sammeln.

Der **Wahlschein** ist auf folgende Kriterien zu prüfen:

- Vollständigkeit und Original
- eidesstattliche Versicherung mit Unterschrift



Wahlscheine, die eine dieser oder beide Voraussetzungen nicht erfüllen, sind – zusammen mit dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlbriefumschlag – zunächst bei einem Mitglied des Wahlvorstandes auf dem Stapel der zu beanstandenden Wahlbriefe zu sammeln.

Der **Stimmzettelumschlag** ist darauf zu prüfen, ob er Kennzeichnungen (beispielsweise Markierungen, Kommentare oder andere Hinweise) aufweist.



Stimmzettelumschläge, die Kennzeichnungen aufweisen, sind – zusammen mit dem Wahlschein und dem Wahlbriefumschlag – zunächst gesondert bei einem Mitglied des Wahlvorstandes auf dem Stapel der zu beanstandenden Wahlbriefe zu sammeln.

Bestehen **keine** Bedenken zum Inhalt des roten Wahlbriefes, zum Wahlschein und zum Stimmzettelumschlag, wird der Stimmzettelumschlag **sofort und ungeöffnet** in die Wahlurne geworfen. Der Wahlschein wird gesondert bei einem Mitglied des Wahlvorstandes gesammelt.

Nur die geleerten roten Wahlbriefumschläge, über die keine besonderen Beschlüsse gefasst werden, müssen nach Beendigung des Vorganges in die bereitgestellten Müllbehälter oder Mülltüten entsorgt werden. Blaue Müllsäcke sind für Altpapier, graue für Restmüll.

Mögliche Beanstandungen des Inhaltes eines Wahlbriefes

Beanstandung	Lösung	Anmerkung
Mehrere Stimmzettelumschläge und gleiche Anzahl Wahlscheine.	Wenn keine sonstige Beanstandung vorliegt, Stimmzettelumschläge in Wahlurne werfen und Wahlscheine auf den Stapel legen.	Achtung: Die Anzahl der „überbrachten Wahlbriefe“ muss sofort entsprechend in der Niederschrift erhöht werden. Erhöhung der Anzahl der Wahlbriefe in Punkt 2.3 der Niederschrift nicht vergessen. Wird dies unterlassen, kann keine plausible Briefwahl-niederschrift erstellt werden.
Sowohl der Wahlbrief als auch der Stimmzettelumschlag waren nicht verschlossen.	Zurückweisen , da das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Mehrere Stimmzettelumschläge, aber nur ein Wahlschein.	Zurückweisen , da der Wahlschein nicht eindeutig einem Stimmzettelumschlag zuzuordnen ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Kein Wahlschein vorhanden, aber Stimmzettelumschlag liegt vor.	Zurückweisen , da Stimmzettelumschlag keinem Wahlschein zuzuordnen ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Kein Stimmzettelumschlag vorhanden, aber Wahlschein liegt vor.	Zurückweisen , da keine Stimmabgabe vorliegt.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.

Mögliche Beanstandungen des Inhaltes eines Wahlbriefes

Beanstandung	Lösung	Anmerkung
Mehrere Wahlscheine, aber nur ein Stimmzettelumschlag.	Zulassen , da der Stimmzettelumschlag gültig ist, dementsprechend einen Wahlschein auf den Stapel legen.	Beratungskraft informieren. Weitere Wahlscheine in Wahlbrief stecken, beschriften und in Umschlag 5 legen. Die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe nicht erhöhen.
Der Wahlbrief ist leer.	Zurückweisen , da keine Stimmabgabe vorliegt.	Wahlbrief aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Der Wahlbrief enthält weiteren Inhalt.	Sofern der weitere Inhalt nicht fest mit dem Stimmzettelumschlag verbunden ist und keine sonstigen Beanstandungen vorliegen: Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und Wahlschein auf den Stapel legen.	Den weiteren Inhalt in den Wahlkoffer legen oder eine Beratungskraft hinzuziehen.



Zum **Umgang mit dem Sonderstapel**: Siehe Abschnitt „Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel“.



Die Mitarbeiter*innen des Wahlamtes sind Ihnen gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Mögliche Beanstandungen eines Wahlscheines

Beanstandung	Lösung	Anmerkungen
Wahlschein ist nicht mehr vollständig vorhanden.	Zurückweisen des kompletten roten Wahlbriefes , da kein gültiger Wahlschein vorhanden ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Keine Unterschrift des*der Wählers*Wählerin oder der Hilfsperson.	Zurückweisen des kompletten roten Wahlbriefes , da die erforderliche eidesstattliche Versicherung nicht abgegeben wurde.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Unterschrift des*der Wählers*Wählerin ist nicht vollständig (zum Beispiel nur Nachname).	Bestehen keine sonstigen Beanstandungen, den Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und den Wahlschein auf den Stapel legen.	
Datum fehlt.	Bestehen keine sonstigen Beanstandungen, den Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und den Wahlschein auf den Stapel legen.	
Der Wahlschein ist mit Anmerkungen des*der Wählers*Wählerin versehen.	Bestehen keine sonstigen Beanstandungen, den Stimmzettelumschlag in die Wahlurne werfen und den Wahlschein auf den Stapel legen.	
Die Nummer des Wahlscheines ist im Verzeichnis der für ungültig zu erklärenden Wahlscheine aufgeführt.	Zurückweisen des kompletten roten Wahlbriefes, da kein gültiger Wahlschein vorhanden ist.	Wahlbrief beschriften, mit Inhalt aussortieren und auf den Sonderstapel legen.



Zum **Umgang mit dem Sonderstapel**: Siehe Abschnitt „Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel“.



Die Mitarbeiter*innen des Wahlamtes sind gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Mögliche Beanstandungen eines Stimmzettelumschlages

Beanstandung	Lösung	Anmerkungen
Der Stimmzettelumschlag ist mit dem Namen des*der Wählers*Wählerin versehen.	Zurückweisen , da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Der Stimmzettelumschlag enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand.	Zurückweisen , da offensichtlich nicht nur der amtliche Stimmzettel enthalten ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Der Stimmzettelumschlag ist mutmaßlich leer.	Stimmzettelumschlag in Wahlurne und Wahlschein auf Stapel legen.	
Der Stimmzettelumschlag ist in einer das Wahlgeheimnis verletzenden Weise gekennzeichnet oder mit einem Zeichen versehen, das auf den*die Wähler*in hinweist.	Zurückweisen , da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.
Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt.	Zurückweisen , da das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt ist.	Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und auf Sonderstapel legen.



Zum **Umgang mit dem Sonderstapel**: Siehe Abschnitt „Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel“.



Die Mitarbeiter*innen des Wahlamtes sind gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Entscheidung über Wahlbriefe auf dem Sonderstapel

Nachdem alle Wahlbriefe geöffnet wurden und der Inhalt geprüft worden ist, muss über die auf dem Sonderstapel gesammelten Wahlbriefe entschieden werden.



Hierfür ist die Anwesenheit von **mindestens drei Mitgliedern** des Briefwahlvorstandes **zwingend** erforderlich, darunter Briefwahlvorsteher*in und Schriftführer*in oder die jeweilige Stellvertretung.

Zuerst ist die Gesamtzahl der beanstandeten Wahlbriefe unter Punkt 2.6 in der Niederschrift zu notieren.

Für einen Beschluss bestehen zwei Möglichkeiten:

- 1) Wird der beanstandete Wahlbrief durch Beschluss für **gültig und zugelassen** erklärt, wird der Wahlschein auf den Stapel der übrigen zugelassenen Wahlscheine gelegt, der Stimmzettelschlag wird in die Wahlurne geworfen. Die Gesamtsumme aller nach Beanstandung zugelassener Wahlbriefe wird unter **Punkt 2.6** der Niederschrift vermerkt.
- 2) Bei **Zurückweisung** des beanstandeten Wahlbriefes ist der Grund auf dem Wahlbrief zu vermerken und alle Unterlagen sind wieder zurück in den Wahlbrief zu legen. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind fortlaufend zu nummerieren. Jeweils getrennt nach den in der Niederschrift aufgeführten **Zurückweisungsgründen** sind die Wahlbriefe zu zählen und die Summen unter **Punkt 2.6** in der Niederschrift in die entsprechenden Felder einzutragen. Es empfiehlt sich, dafür mit einer Strichliste zu arbeiten.

Von dem Ergebnis dieser Entscheidung hängt ab, ob ein auf den ersten Blick bisher bedenklicher Wahlbrief nun definitiv nach Beanstandung zugelassen oder zurückgewiesen wird. Die Entscheidung zu jedem Wahlbrief wird mit **einfacher Mehrheit** getroffen. In allen Fällen von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Briefwahlvorstehers*Briefwahlvorsteherin.



Ein Wahlvorstand ist ein demokratisches Organ. Tauschen Sie sich **sachlich** aus, stimmen Sie **gemeinsam** ab und **respektieren** Sie das gemeinsame Ergebnis.

Überprüfung der Eintragungen zu den beanstandeten Wahlbriefen in der gemeinsamen Niederschrift:

Von der **Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe** (Summe Punkt 2.3 und Punkt 2.5 der Niederschrift) wird die **Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe** (Punkt 2.6 der Niederschrift) **abgezogen**. Die so gebildete Zahl **muss** der Anzahl der gesammelten Wahlscheine auf dem Stapel entsprechen. Zählen Sie daher die Anzahl der zugelassenen Wahlscheine (vorläufig, da noch Nachlieferungen kommen können). Stimmt der berechnete Wert nicht mit der gezählten Summe überein, so müssen die Wahlscheine erneut gezählt werden.



Die Mitarbeiter*innen des Wahlamtes sind Ihnen gerne behilflich, wenn sich Fragen ergeben sollten.

Arbeiten nach dem Öffnen der Wahlbriefe

Bitte notieren Sie sich die vorläufigen Ergebnisse der Zählungen auf dem Vorschreibblatt (Wahlscheine und Stimmzettelumschläge)!

Die zuvor geschilderten Arbeiten sollten bis **spätestens 17 Uhr** abgeschlossen sein.

Sind die eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und ist vom Wahlvorstand über deren Zulassung oder Zurückweisung beschlossen worden, werden

- die gezählten und **zugelassenen Wahlscheine** in den **Umschlag Nr. 1** verpackt und die Anzahl der vorläufig gezählten Wahlscheine auf dem Vorschreibblatt notiert;
- die **zurückgewiesenen Wahlbriefe** in den **Umschlag Nr. 5** verpackt;
- die Umschläge (**zunächst unverschlossen**) in den Wahlkoffer gelegt.



Die Umschläge sind getrennt nach Nummern fortlaufend zu kennzeichnen, beispielsweise **Umschlag Nr. 1:** „Anzahl 3 von 4“ (dritter von insgesamt vier Umschlägen Nr. 1).

Bitte versiegeln Sie die Umschläge erst, wenn Sie **nach Auszählung der Stimmen** auch die anderen Umschläge versiegeln.

Die **geleerten Umschläge der roten Wahlbriefe**, über die keine besondere Beschlussfassung erfolgte, sind in die bereitgestellten Behälter beziehungsweise in die Mülltüten zu entsorgen. Auf Ihrer Arbeitsfläche sollten sich ab diesem Zeitpunkt nur noch die gefüllte und verschlossene Wahlurne, die Vorschreibblätter, der Laufzettel, die Schnellmeldeformulare und die Briefwahlniederschriften befinden.

Der Wahlabend ab 18 Uhr

Allgemeine Hinweise

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Ab **17:45 Uhr** müssen alle (mindestens jedoch 5) Mitglieder des Briefwahlvorstandes vor Ort sein, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen. Die Beschlussfähigkeit liegt dann vor, wenn 5 Mitglieder anwesend sind, darunter der*die Wahlvorsteher*in, der*die Schriftführer*in oder deren Stellvertretung. Dies gilt für die **gesamte Zeit der Auszählung sowie der Ergebnisfeststellung**, an deren Ende alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschriften unterschrieben haben müssen.

Organisation

Beraten Sie sich bereits vorab gemeinsam, wie Sie die Auszählung organisieren möchten. Der*Die Wahlvorsteher*in und der*die (stellvertretende) Schriftführer*in haben eine besondere Schulung mit Anregungen zur Organisation erhalten.

Mit Lautsprecheransagen werden Sie durch die Auszählung geleitet. Mitarbeiter*innen des Wahlamtes stehen jederzeit bereit, um Hilfestellung zu leisten oder Fragen zu klären.

Ruhe bewahren

Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Arbeiten Sie lieber etwas langsamer.



Sorgfalt vor Schnelligkeit! Überprüfen Sie die Auszählungen immer durch eine zweite Person.

Beratungskräfte und Sektorverantwortliche



Sollten Sie erkennen, dass Sie bei der Auszählung auf große Schwierigkeiten stoßen, Zeit verlieren und den Fehler nicht finden, zögern Sie nicht, die Beratungskräfte und darüber hinaus die Sektorverantwortlichen anzusprechen. Das Wahlamt hilft gerne.

Uneinigkeit bei Abstimmungen

Über alle sich während der Wahlhandlung ergebenden Fragen (oder über die Gültigkeit einer Stimme) entscheidet der Briefwahlvorstand durch Abstimmung. Bei Pattsituationen ist die Stimme des*der Briefwahlvorstehers*Briefwahlvorsteherin ausschlaggebend.



Ein Briefwahlvorstand ist ein demokratisches Organ.
Tauschen Sie sich **sachlich** aus, stimmen Sie **gemeinsam** ab und **respektieren** Sie das gemeinsame Ergebnis.

Feststellung des Briefwahlergebnisses: Schritt für Schritt

Auf den nächsten Seiten werden sämtliche Handlungen zur Feststellung des Ergebnisses Schritt für Schritt erklärt.



Gehen Sie ruhig Schritt für Schritt vor.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an!

Zählung der Briefwähler*innen

Vorläufige Zählung der Stimmzettelumschläge

Gegen 18 Uhr erfolgt eine allgemeine Lautsprecherdurchsage. Die Wahlurne wird nun im Beisein des **gesamten Briefwahlvorstandes** geöffnet. Sie wird geleert und die blauen Stimmzettelumschläge werden auf den Tisch ausgeschüttet und vorläufig gezählt. Notieren Sie die vorläufige Anzahl der ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge auf dem Vorschreibblatt. Die Anzahl der vorläufig gezählten zugelassenen Wahlscheine muss mit der Anzahl der vorläufig zugelassenen Stimmzettelumschläge übereinstimmen.

50 der ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge werden danach in die Wahlurne zurückgelegt. Mit der Zurückhaltung dieser 50 Stimmzettelumschläge wird sichergestellt, dass bei einer Nachlieferung von roten Wahlbriefen das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Die übrigen blauen Stimmzettelumschläge verbleiben auf dem Tisch. Die Wahlurne wird erneut verschlossen oder versiegelt.

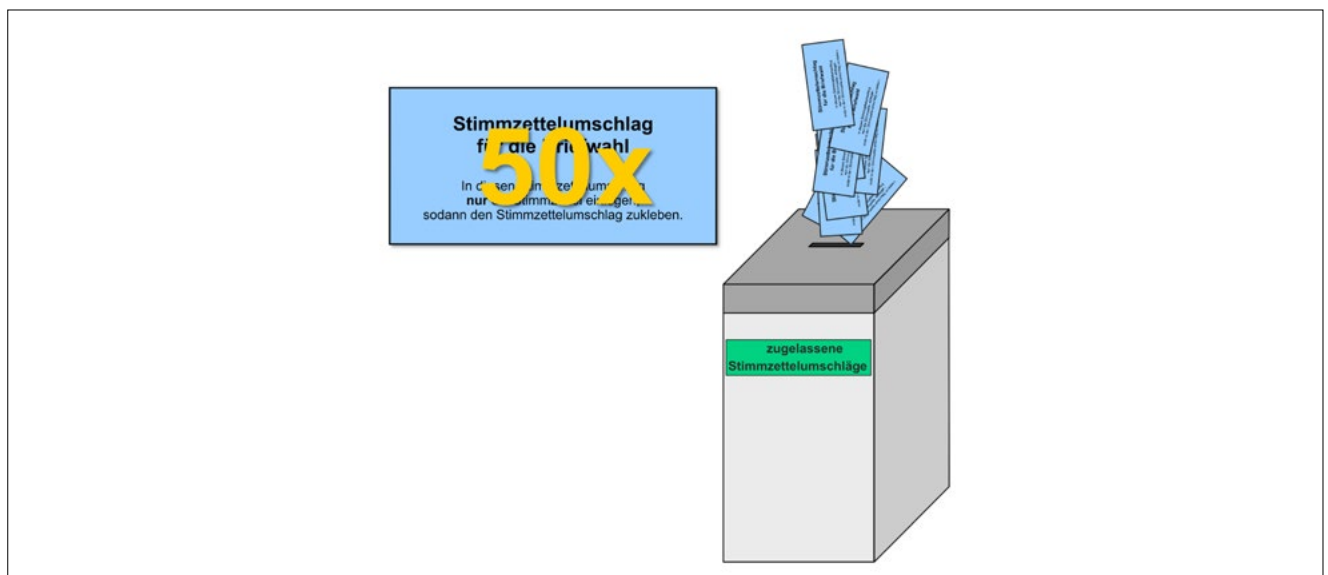


Abbildung Rücklegung 50 Stimmzettelumschläge

Jetzt können Sie mit der Öffnung der auf dem Tisch verbliebenen Stimmzettelumschläge beginnen (siehe Öffnen der Stimmzettelumschläge).

Nachlieferungen

Per Lautsprecherdurchsage werden Sie informiert, wenn die letzte Nachlieferung erfolgt ist. Unterbrechen Sie die Öffnung der blauen Stimmzettelumschläge und die vorläufige Stapelbildung und bearbeiten zunächst die nachgelieferten roten Wahlbriefe nach dem vorherigen Verfahren. Die Anzahl der nach 18 Uhr nachgelieferten Wahlbriefe wird in der gemeinsamen Niederschrift unter Punkt 2.5 festgehalten, Nachlieferungen vor 18 Uhr werden bei Punkt 2.3 notiert.

Sofern Wahlbriefe der Nachlieferung zu beanstanden waren, sind die Angaben unter Punkt 2.6 bei Beanstandungen, Zurückweisungen und Zulassungen der Niederschrift zu berichtigen.

Jetzt wird die **Gesamtanzahl der Wahlscheine** bestimmt. Hierzu wird die Anzahl der bereits gezählten zugelassenen Wahlscheine in Umschlag 1 (die Anzahl haben Sie sich notiert) mit der Anzahl der nachgelieferten zugelassenen Wahlscheine addiert. Diese Zahl wird im Vorschreibblatt notiert und unter Punkt 2.8 der gemeinsamen Niederschrift eingetragen.

Tragen Sie nun die **Gesamtzahl der blauen Stimmzettelumschläge** (vorläufig notierte Anzahl blauer Stimmzettelumschläge + zugelassene Stimmzettelumschläge aus der Nachlieferung im Vorschreibblatt und bei Punkt 3.21 a) der Ergänzung der Niederschrift ein. Zugleich können Sie unter Punkt 3.21 b) (Zahl der Briefwähler*innen) den Wert von Punkt 2.8 übernehmen.

- 3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab 100 Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)
- b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nummer 2.8 der Briefwahl Niederschrift 100 Personen
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.
~~Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.~~

Muster-Niederschrift der Stadt Köln (Auszug von Punkt 3.21)

Nach der Nachlieferung vervollständigt der*die Schriftführer*in die gemeinsame Niederschrift bei den Punkten 2.9 bis inklusive 2.12. Kontrollieren Sie die gemeinsame Niederschrift auf Vollständigkeit und Lesbarkeit. Alle Mitglieder des Briefwahlvorstands müssen die Niederschrift unterschreiben. Die Beratungskraft bestätigt die Lesbarkeit und Vollständigkeit der gemeinsamen Niederschrift auf dem Laufzettel.

Nach der Zählung der zugelassenen ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge der nachgelieferten Wahlbriefe legen Sie diese zu den 50 bereits zurückgelegten Stimmzettelumschlägen in die Wahlurne. Nun wird der Inhalt der verschlossenen Wahlurne durchmischt. Anschließend wird die Wahlurne geöffnet und entleert. **Überzeugen Sie sich bitte, dass kein Stimmzettelumschlag in der Wahlurne verblieben ist.** Die leere Wahlurne wird am Ende vom Personal des Wahlamtes eingesammelt. Zählen Sie die Anzahl der ungeöffneten zugelassenen Stimmzettelumschläge und kontrollieren die Zahl mit Ihren Eintragungen auf dem Vorschreibblatt. Tragen Sie die Werte zu Punkt 3.21a) und Punkt 3.21 b) bereits jetzt in alle drei Ergänzungen der Niederschriften ein. Geben Sie die Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne zu den gegebenenfalls noch vorhandenen ungeöffneten blauen Stimmzettelumschlägen.

Zählen der Stimmzettelumschläge

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge unter Punkt 3.21 a) sollte mit der Anzahl der Wahlscheine unter Punkt 3.21 b) übereinstimmen. Sollten die Werte nicht übereinstimmen, zählen Sie bitte erneut. Sollten die Werte nach erneuter Zählung noch eine Differenz aufweisen, wenden Sie sich an Ihre Beratungskraft. Die Höhe der Differenz ist unter Punkt 3.21 b) der Niederschrift zu vermerken.

Öffnen der Stimmzettelumschläge

Nach dem Zählen der Stimmzettelumschläge werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Diese werden zunächst nach den einzelnen Wahlarten getrennt und sortiert.

- weiße Stimmzettel: OB-Wahl
- grüne Stimmzettel: Rats-Wahl
- rosa Stimmzettel: Wahl der Bezirksvertretung

Die Beisitzer*innen trennen den gegebenenfalls zusammenhängenden Stimmzettel der Rats-Wahl vom Stimmzettel der Wahl der Bezirksvertretung an der Perforationslinie.

Stapel für Sonderfälle

Sollte der Inhalt eines Stimmzettelumschlages bezüglich der Anzahl der Stimmzettel zu beanstanden sein, wird dies auf dem Umschlag vermerkt und er wird mit dem gesamten Inhalt auf einem **Stapel für Sonderfälle** abgelegt. Dieser Stapel wird über die Ergebnisermittlung aller drei Wahlereignisse hinweg durch eine*n Beisitzer*in des Briefwahlvorstandes verwahrt. Besonderheiten können dabei **fehlende Stimmzettel für ein, zwei oder alle Wahlereignisse oder auch mehrere Stimmzettel zum selben Wahlereignis** sein. Später wird über diese Sonderfälle je Wahlereignis gemeinsam mit dem entsprechenden Stapel C ein Beschluss gefasst.

Achtung: Die Stimmzettelumschläge auf dem Stapel der Sonderfälle können Stimmzettel zu einzelnen Wahlereignissen enthalten. Diese Stimmzettel werden nicht mit den anderen Stimmzetteln nach Wahlereignis sortiert. Obwohl die Stimmzettel gesondert verwahrt werden, müssen die dort verwahrten Stimmzettel bei der späteren Zählung der Anzahl der Stimmzettel je Wahlereignis berücksichtigt werden. Notieren Sie auf dem Stimmzettelumschlag die Art und Anzahl der darin enthaltenen Stimmzettel. Diese müssen bei der späteren Zählung der Stimmzettel je Wahlereignis noch berücksichtigt werden.

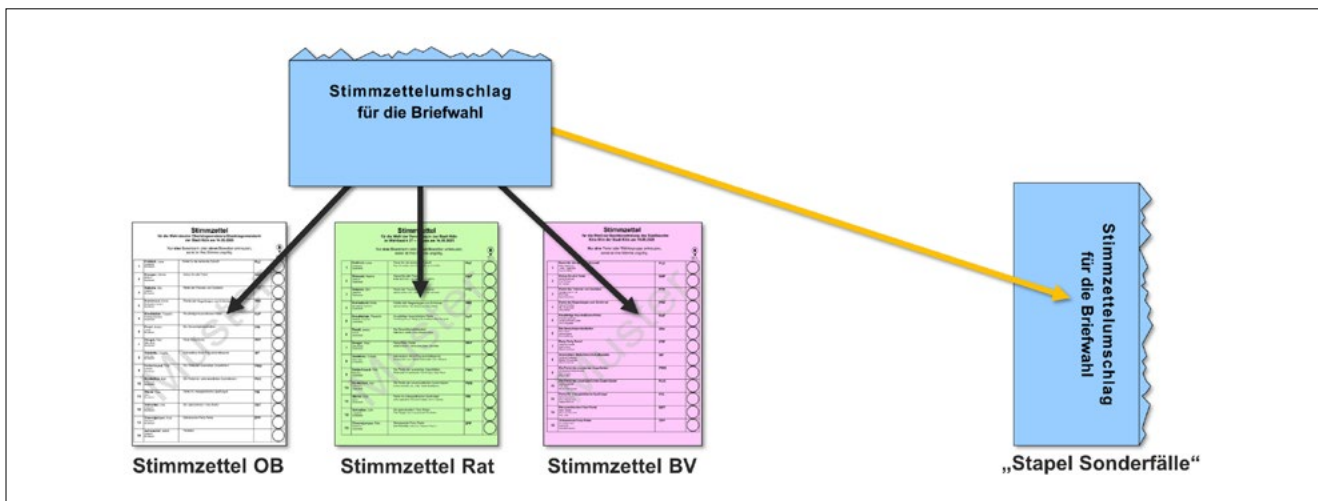


Abbildung Sortierung der Stimmzettel nach Wahlereignis und auf den Stapel Sonderfälle



Abbildung Beispiele für Stimmzettelumschläge auf dem Stapel Sonderfälle

Mögliche Beanstandungen des Inhalts eines Stimmzettelumschlages

Beanstandung	Lösung	Anmerkungen
Mehrere Stimmzettel befinden sich in einem Umschlag mit identischer Kennzeichnung bei einer Wahl (zum Beispiel der OB-Wahl).	Wenn keine sonstige Beanstandung vorliegt, werden die mehrfachen Stimmzettel zusammengeheftet und im Stimmzettelumschlag auf den Stapel der Sonderfälle gelegt. Bei der Beschlussfassung werden sie als eine gültige Stimme gewertet. Dies ist auf dem Stimmzettel sowie dem betreffenden Stimmzettelumschlag zu vermerken.	Achtung: Die Anzahl der Wählerinnen und Wähler wird NICHT erhöht. Die Stimmzettel werden als eine gültige Stimme gewertet.
Nur ein oder nur zwei Stimmzettel befinden sich im Stimmzettelumschlag.	Wenn keine sonstige Beanstandung vorliegt, werden die vorhandenen Stimmzettel im Stimmzettelumschlag auf den Stapel der Sonderfälle gelegt. Bei der Beschlussfassung zum jeweiligen Wahlereignis werden sie für gültig gewertet. Dies ist auf dem Stimmzettel sowie dem betreffenden Stimmzettelumschlag zu vermerken.	Achtung: Ein fehlender Stimmzettel ist als ungültige Stimme zu werten. Er zählt somit nicht als nicht abgegebene Stimme. Die Eintragung bei 3.21 c) in der Ergänzung zur Niederschrift und auf dem Vorschreibblatt bei Zwischensumme II in der Zeile C (ungültige Kuriosität) ist bei der Beschlussfassung um 1 zu erhöhen. Notieren Sie dies auch auf dem Stimmzettelumschlag.

Mögliche Beanstandungen des Inhalts eines Stimmzettelumschlages

Mehrere Stimmzettel befinden sich in einem Umschlag, aber unterschiedliche Stimmabgaben bei einer Wahl (zum Beispiel OB).	Die mehrfachen Stimmzettel werden zusammengeheftet. Da der Wille des*der Wähler*in nicht eindeutig erkennbar ist, werden die Stimmzettel bei der Beschlussfassung als eine ungültige Stimme gewertet. Dies ist auf dem Stimmzettel sowie dem betreffenden Stimmzettelumschlag zu vermerken.	Achtung: Die Anzahl der Wählerinnen und Wähler wird NICHT erhöht. Die Stimmzettel werden als eine ungültige Stimme gewertet.
Kein Stimmzettel befindet sich im Stimmzettelumschlag.	Der leere Stimmzettelumschlag wird zwar zur Beschlussfassung zum jeweiligen Wahlereignis herangezogen, jedoch als ungültige Stimme gewertet. Dies ist auf dem betreffenden Stimmzettelumschlag zu vermerken.	Achtung: Ein fehlender Stimmzettel ist als ungültige Stimme zu werten. Er zählt somit nicht als nicht abgegebene Stimme. Die Eintragung bei 3.21 c) in der Ergänzung zur Niederschrift und auf dem Vorschreibblatt bei Zwischensumme II in der Zeile C (ungültige Kuriosität) ist bei der Beschlussfassung um 1 zu erhöhen. Notieren Sie dies auch auf dem Stimmzettelumschlag.



Falls der Inhalt eines Stimmzettelumschlages beanstandet wird, muss der Grund der Beanstandung auf dem Umschlag notiert werden – unabhängig davon, ob der Inhalt später als gültig oder ungültig gewertet wird.

Reihenfolge der Ergebnisermittlungen zu den verschiedenen Wahlereignissen und Zählen der Stimmzettel

Starten Sie die Ergebnisermittlungen zunächst mit der OB-Wahl, anschließend mit der Rats-Wahl und zum Schluss mit der Wahl zur Bezirksvertretung.

Die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise ist stets gleich, muss also insgesamt drei Mal nacheinander durchgeführt werden.

Nach der Aufteilung der Stimmzettel nach OB-, Rats- und Bezirksvertretungs-Wahl werden die Stimmzettel der jeweiligen Wahl gezählt. Beachten Sie auch die Stimmzettelumschläge auf dem Stapel der Sonderfälle. Falls ein Stimmzettel für ein Wahlereignis im Stimmzettelumschlag fehlen sollte, so wird dies nach Beschlussfassung als eine ungültige Stimme gewertet.

Notieren Sie die Zahl der Briefwähler*innen unter Punkt 3.21 c) der Ergänzung zur Niederschrift.

Für jedes Wahlereignis gibt es ein Vorschreibblatt und eine Ergänzung zur gemeinsamen Briefwahl-Niederschrift, in die am Ende alle die jeweilige Wahl betreffenden Angaben und Ergebnisse eingetragen werden.

Auszählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen zur Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt zuerst für die OB-Wahl, dann für die Ratswahl und zuletzt für die Bezirksvertretungswahl in mehreren Schritten:

Schritt 1: Sortierung der Stimmzettel auf die drei Stapel A, B und C (Stapelbildung)

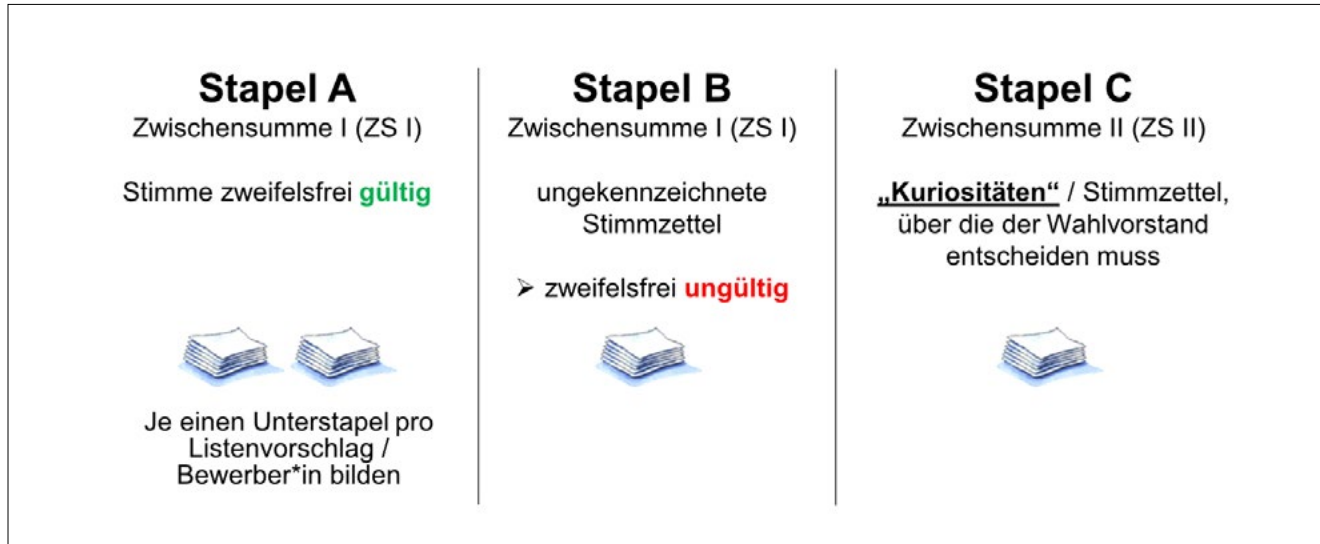


Abbildung Stapelbildung der Stimmzettel

Schritt 2: Auszählung von **Stapel A** (zweifelsfrei **gültige** Stimmen).

Schritt 3: Zählung der ungekennzeichneten und damit zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel von **Stapel B**.

Schritt 4: Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel von **Stapel C** (Kuriositäten) und Zählung der Stimmzettel sowie Beschluss über Stimmzettelumschläge mit fehlenden oder mehreren Stimmzetteln vom Stapel der Sonderfälle.

Halten Sie sich bitte an diese Reihenfolge, denn die Stapel sind darauf ausgelegt, die Auszählung mit möglichst geringem Aufwand bei hoher Übersichtlichkeit durchzuführen. Das Verfahren richtet sich nach dem Aufbau der Niederschrift.



Bitte überprüfen Sie die Stimmzettel auf mögliche Fälschungsmerkmale. Halten Sie diese gegen das Licht und prüfen Sie die Oberfläche auf Aufkleber oder Ähnliches.

Zum vereinfachten Ausfüllen der Niederschriften benutzen Sie bitte im Vorfeld das jeweilige Vorschreibblatt.

Auf dem Vorschreibblatt trägt der*die Schriftführer*in die Zwischensummen ZS I und ZS II in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Prüfen Sie die Eintragungen auf dem Vorschreibblatt auf rechnerische Richtigkeit.

Nach erfolgter Prüfung übertragen Sie die Werte in das Schnellmeldeformular.

Als Wahlvorsteher*in übermitteln Sie anschließend die Werte telefonisch unter 0221 221-22226 an das Wahlamt.

Nach erfolgreicher Übermittlung überträgt der*die Schriftführer*in die Werte in die Ergänzung zur Niederschrift.



Bei allen Zählungen und Additionen gilt:

Machen Sie immer alles **doppelt** zur Gegenkontrolle durch mehrere Personen.

Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.

1. Schritt: Sortieren der Stimmzettel auf die drei Stapel A, B und C (Stapelbildung)

Nun wird das Wahlergebnis ermittelt. Hierzu müssen zunächst **drei Stapel** gebildet werden.

Stapel A: Enthält zweifelsfrei **gültige** Stimmzettel.

Stimmzettel für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin der Stadt Köln am 14.09.2025 Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen, sonst ist ihre Stimme ungültig.  Bitte hier ankreuzen				
1	Fröhlich, Lena Hellscherin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	PLZ	☐
2	Knusper, Hanna Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	☐
3	Salabim, Sim Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	☒
4	Kunterbunt, Karla Marmeladenmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	☐
5	Knuddelbär, Flauschi Plüschtier-Fabrikant Musterstadt	Knuddelige Kuschelbären-Partei	KuP	☐
6	Faust, Justus Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellin	DGr	☐
7	Hengst, Paul Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	☐
8	Galaktika, Cosma Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	☐
9	Fehlerfreund, Fritz Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	☐
10	Kautschuk, Karl Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	PUG	☐
11	Stellar, Fips Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PIS	☐
12	Schnatter, Lola Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	☐
13	Chronojumper, Felix Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	☐
14	Astralschaf, Astrid Schäferin Musterstadt	Parteilos		☐

Muster-Stimmzettel für Stapel A

Stapel B: Enthält alle **ungekennzeichnet** abgegebenen Stimmzettel. Die Stimme ist damit zweifelsfrei **ungültig**.

Stimmzettel

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln am 14.09.2025

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen,
sonst ist ihre Stimme ungültig.



Bitte hier
ankreuzen

1	Fröhlich, Lena Hellseherin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	PLZ	☐
2	Knusper, Hanna Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	☐
3	Salabim, Sim Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	☐
4	Kunterbunt, Karla Marmeladenmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	☐
5	Knuddelbär, Flauschi Plüschtier-Fabrikant Musterstadt	Knuddelige Kuschelbären-Partei	KuP	☐
6	Faust, Justus Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebelln	DGr	☐
7	Hengst, Paul Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	☐
8	Galaktika, Cosma Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	☐
9	Fehlerfreund, Fritz Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	☐
10	Kautschuk, Karl Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	PUG	☐
11	Stellar, Fips Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PiS	☐
12	Schnatter, Lola Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	☐
13	Chronojumper, Felix Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	☐
14	Astralschaf, Astrid Schäferin Musterstadt	Parteilos		☐

Muster-Stimmzettel für Stapel B

Stapel C: Enthält die sogenannten „**Kuriositäten**“. Das sind alle Stimmzettel, die nicht eindeutig einem der anderen Stapel zugeordnet werden können und damit **Anlass zu Bedenken** geben (zum Beispiel, wenn der Stimmzettel eine Unterschrift aufweist). Erst am Schluss der Auszählung entscheidet der gesamte Wahlvorstand über jeden einzelnen Stimmzettel auf diesem Stapel. **Beachten Sie bei den späteren Beschlussfassungen zum Stapel C auch den Stapel mit den Sonderfällen, bei denen ein Stimmzettelumschlag keine oder mehrere Stimmzettel zu einem Wahlergebnis enthält.**

Stimmzettel

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln am 14.09.2025

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen,
sonst ist ihre Stimme ungültig.



Bitte hier ankreuzen

1	Fröhlich, Lena Hellseherin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	PLZ	☐
2	Knusper, Hanna Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	☐
3	Salabim, Sim Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	☒
4	Kunterbunt, Karla Marmeladenmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	☐
5	Knuddelbär, Flauschi Plüschier-Fabrikant Musterstadt	Knuddelige Kuschelbären-Partei	KuP	☒
6	Faust, Justus Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellin	DGr	☐
7	Hengst, Paul Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	☒
8	Galaktika, Cosma Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	☐
9	Fehlerfreund, Fritz Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	☐
10	Kautschuk, Karl Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwundlichen Gummibären	PUG	☐
11	Stellar, Fips Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PiS	☐
12	Schnatter, Lola Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	☐
13	Chronoumpen, Felix Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	☐
14	Astralschaf, Astrid Schäferin Musterstadt	Parteilos		☐

Musterstimmzettel

Ich habe gewählt!!!
Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Musterstimmzettel für Stapel C



Die Stapel nach der Auszählung nicht verändern, da die Stimmzettel zum Schluss entsprechend der Stapel-Sortierung verpackt werden müssen.

2. Schritt: Auszählung von Stapel A (zweifelsfrei gültige Stimmen)

Das Auszählen der Stapel beginnt mit **Stapel A**. **Sortieren** Sie ihn in der Reihenfolge der auf dem Stimmzettel genannten Bewerber*innen, so dass jede*r Bewerber*in oder jeder Listenvorschlag einen eigenen Unterstapel hat.

Anschließend zählen Sie die Stimmzettel jedes Unterstapels durch. Die ermittelte Stimmenzahl je Bewerber*in und Listenvorschlag trägt der*die Schriftführer*in als **gültige Stimme** zunächst auf dem Vorschreibblatt in der Spalte Zwischensumme I (ZS I) ein.

Anschließend wird die Summe der **gültigen** Stimmen in der untersten Zeile gebildet und in Zeile D (Gültige Stimmen) übertragen.

Schieben Sie die Unterstapel unverändert beiseite.

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B	Stapel C (ungültige Kuriosität)	
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität)	
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig	Summe endgültig	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		Stimmenzahl		
Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39		
D2	Knusper, Hanna KAP	21		
D3	Salabim, Sim PTZ	2		
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15		
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP			
D6	Faust, Justus DGr			
D7	Hengst, Paul PPP			
D8	Galaktika, Cosma IAF			
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU			
D10	Kautschuk, Karl PUG			
D11	Stellar, Fips PiS			
D12	Schnatter, Lola DST			
D13	Chronojumper, Felix ZPP			
D14	Astralschaf, Astrid Parteilos			
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe	Summe

Abbildung Beispiel eines Eintrags zu Stapel A ins Vorschreibblatt

3. Schritt: Zählung der ungekennzeichneten und damit zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel von Stapel B

Anschließend folgt **Stapel B** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ungültige Stimmen darstellen. Ihre Anzahl wird auf dem Vorschreibblatt in Zeile C (Ungültige Stimmen) in der Spalte Zwischensumme I (ZS I) eingetragen.

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität)	
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität)	
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig	Summe endgültig	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:				
Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmenzahl		
		ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39		
D2	Knusper, Hanna KAP	21		
D3	Salabim, Sim PTZ	2		
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15		
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP	—		
D6	Faust, Justus DGr	—		
D7	Hengst, Paul PPP	—		
D8	Galaktika, Cosma IAF	—		
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—		
D10	Kautschuk, Karl PUG	—		
D11	Stellar, Fips PIS	—		
D12	Schnatter, Lola DST	—		
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—		
D14	Astralschaf, Astrid Partellos	—		
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe	Summe

Abbildung Beispiel eines Eintrags ins Vorschreibblatt zu Stapel B

4. Schritt: Beschlussfassung über zweifelhafte Stimmzettel von Stapel C (Kuriositäten) und Zählung der Stimmzettel sowie Beschluss über Stimmzettelumschläge mit fehlenden oder mehreren Stimmzetteln vom Stapel der Sonderfälle

Es folgt der **Stapel C** mit den **Kuriositäten**. Über jeden Stimmzettel wird **nun einzeln** abgestimmt, ob er gültig und für wen er gültig ist, oder ob er ungültig ist.

Für die Gültigkeit gibt es **drei goldene Regeln**, an denen Sie sich orientieren können:

- 1. Es muss erkennbar sein, ob und wen der*die Wähler*in wählen wollte.**
- 2. Der Stimmzettel muss vollständig und ein Original sein.**
- 3. Das Wahlgeheimnis darf nicht verletzt sein.**

Der gesamte Briefwahlvorstand entscheidet nach dem **Mehrheitsprinzip**.

Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des*der Briefwahlvorstehers*Briefwahlvorsteherin ausschlaggebend.

Die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit wird auf der **Rückseite des Stimmzettels** notiert. Außerdem sind alle „kuriosen“ Stimmzettel und gegebenenfalls Stimmzettelumschläge fortlaufend zu nummerieren und die Anzahl in Punkt 3.35 der Niederschrift zu notieren. Die Stimmzettel verbleiben auf Stapel C und werden **keinesfalls** nachträglich Stapel A oder B zugeordnet.

Beschließen Sie auch über die Stimmzettelumschläge inklusive Inhalt vom Stapel der Sonderfälle. Folgende Beschlüsse können zum Stapel mit den Sonderfällen gefasst werden:

- Wenn kein Stimmzettel vorhanden ist, so ist **eine ungültige Stimme** abgegeben.
- Wenn mehrere Stimmzettel eines Wahlereignisses vorliegen mit identischer Stimmabgabe und es keine weiteren Gründe für Bedenken gibt, so ist **eine gültige Stimme** abgegeben. Notieren Sie auch für wen die Stimmabgabe zählt.
- Wenn mehrere Stimmzettel eines Wahlereignisses vorliegen ohne identische Stimmabgabe, so ist **eine ungültige Stimme** abgegeben.

Der Beschluss zu den Sonderfällen wird auf der Rückseite des Stimmzettels (sofern vorhanden) und auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt. Anschließend wird der Stimmzettelumschlag nummeriert und mit dem gesamten Inhalt erneut gesondert verwahrt. Erst nach der letzten Beschlussfassung im Rahmen der Ergebnisermittlung der Bezirksvertretungswahl werden die Stimmzettelumschläge der Sonderfälle mit Inhalt und allen Vermerken im Umschlag 4 BV) verpackt.

Im folgenden Abschnitt sind Hinweise zur Beurteilung der Gültigkeit beziehungsweise Ungültigkeit aufgeführt. Beachten Sie diese bitte.



Gehen Sie ruhig und Schritt für Schritt vor. Wenn Sie Schwierigkeiten haben und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an.

Stimmzettel

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln am 14.09.2025

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen,
sonst ist ihre Stimme ungültig.

1	Fröhlich, Lena Hellseherin Musterstadt	Partei für die lachende Zukunft	PLZ	☒
2	Knusper, Hanna Bäckerin Musterstadt	Kekse-für-alle Partei	KAP	☐
3	Salabim, Sim Zauberer Musterstadt	Partei der Träumer und Zauberer	PTZ	☒
4	Kunterbunt, Karla Marmeladenmacherin Musterstadt	Partei der Regenbogen und Einhörner	PRE	☐
5	Kuddelbär, Flauschi Plüschier-Fabrikant Musterstadt	Kuddelige Kuscheibären-Partei	KuP	☐
6	Faust, Justus Anwalt Musterstadt	Die Gerechtigkeitsrebellin	DGr	☐
7	Hengst, Paul Disk-Jockey Musterstadt	Party-Party Partei	PPP	☐
8	Galaktika, Cosma Astronautin Musterstadt	Interstellare Alien-Freundschaftspartei	IAF	☐
9	Fehlerfreund, Fritz Elektriker Musterstadt	Die Partei der wunderbar Unperfekten	PWU	☐
10	Kautschuk, Karl Vulkaniseur Musterstadt	Die Partei der unverwüstlichen Gummibären	PUG	☐
11	Stellar, Fips Clown Musterstadt	Partei für intergalaktische Spaßvögel	PIS	☐
12	Schnatter, Lola Logopädin Musterstadt	Die sprechenden Tiere Partei	DST	☐
13	Chronojumper, Felix Uhrmacher Musterstadt	Zeitreisende Party-Partei	ZPP	☐
14	Astralschaf, Astrid Schäferin Musterstadt	Parteilos		☐

Nr. 1

Stimme ungültig (kein
Wille der wählenden Person
erkennbar)

Muster-Stimmzettel: Stapel C Vorderseite (links) und Rückseite (rechts) mit Beispiel für Vermerke des Wahlvorstandes

Die Anzahl der „kuriosen“ **ungültigen** Stimmen wird auf dem Vorscheibblatt in der Spalte Zwischensumme II (ZS II) in der Zeile C notiert. Die Zwischensummen ZS I und ZS II in Zeile C werden addiert und als Anzahl der insgesamt ungültigen Stimmen eingetragen.

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	4
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität)	
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig	Summe endgültig	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:				
Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmzahl		
		ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39		
D2	Knusper, Hanna KAP	21		
D3	Salabim, Sim PTZ	2		
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15		
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP	—		
D6	Faust, Justus DGr	—		
D7	Hengst, Paul PPP	—		
D8	Galaktika, Cosma IAF	—		
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—		
D10	Kautschuk, Karl PUG	—		
D11	Stellar, Fips PiS	—		
D12	Schnatter, Lola DST	—		
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—		
D14	Astralschaf, Astrid Parteilos	—		
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe	Summe

Beispiel eines Eintrags ins Vorscheibblatt zu nach Beschluss für ungültig erklärten Stimmen vom Stapel C (Kuriositäten)

Die Anzahl der „kuriosen“ **gültigen** Stimmen wird auf dem Vorschreibblatt in der Spalte Zwischensumme II (ZS II) in den **D-Zeilen** eingetragen und die daraus gebildete Summe in der untersten D-Zeile ergänzt.

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	4
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität) 19	
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig	Summe endgültig	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmzahl		
		ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39	8	
D2	Knusper, Hanna KAP	21	7	
D3	Salabim, Sim PTZ	2	0	
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15	4	
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP	—	—	
D6	Faust, Justus DGr	—	—	
D7	Hengst, Paul PPP	—	—	
D8	Galaktika, Cosma IAF	—	—	
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—	
D10	Kautschuk, Karl PUG	—	—	
D11	Stellar, Fips PiS	—	—	
D12	Schnatter, Lola DST	—	—	
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—	—	
D14	Astralschaf, Astrid Parteilos	—	—	
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe 19	Summe

Beispiel eines Eintrags ins Vorschreibblatt zu nach Beschluss für gültig erklärten Stimmen vom Stapel C (Kuriositäten)



Vermischen Sie die **Stimmzettel von Stapel C**, unabhängig davon, ob die Entscheidung gültig oder ungültig war, **nicht mit den Stapeln A oder B**.

Denken Sie bitte an den Stapel der Sonderfälle mit fehlenden oder mehreren Stimmzetteln je Wahlereignis im Stimmzettelumschlag.

Bei der Zählung der Stimmzettel des jeweiligen Wahlereignisses müssen die in diesen Stimmzettelumschlägen verbliebenen Stimmzettel zwingend mitgezählt werden, da sonst die Anzahl der Stimmen von der Anzahl der Wählenden abweicht.

Beachten Sie, dass fehlende Stimmzettel bei der Beschlussfassung vom Stapel der Sonderfälle als ungültige Stimme zu werten sind. Vermerken Sie dies bitte jeweils auf dem betreffenden Stimmzettelumschlag.

Fehlende Stimmzettel sorgen dafür, dass statt der nach 3.21 a) festgestellten Zahl der Stimmzettelumschläge die nach 3.21 c) festgestellte Zahl der Stimmzettel als Zahl der Briefwähler*innen B2 in das Vorschreibblatt und in die Ergänzung der Niederschrift einzutragen ist, um ein plausibles Ergebnis zu ermitteln.

Verwahren Sie die Stimmzettelumschläge des Stapels der Sonderfälle inklusive Inhalt anschließend wieder getrennt, damit diese bei der Ergebniserfassung des nächsten Wahlereignisses zur erneuten Beschlussfassung zur Verfügung stehen.

Der Stapel C bildet einen Stapel für sich, der gesondert verpackt wird.

Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen

Zur Abstimmung der Kuriositäten bitte unbedingt beachten!!

Mängel in der äußeren Beschaffenheit eines Stimmzettels

Gültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel ...

- schlecht bedruckt ist,
- schlecht abgetrennt ist,
- leicht beschädigt ist,
- technische Herstellungsfehler aufweist,
- mit Fehlern im Papier behaftet ist.

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel ...

- als nicht amtlich erkennbar ist, also einem Wahlplakat entnommen oder dem*der Wähler*in von einer Partei übergeben oder zugeschickt worden ist.

- leicht eingerissen ist,
- eine Ecke abgerissen ist.

- gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen ist,
- durchgerissen ist.

- beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag, beim sonstigen Zählgeschäft oder dem sonstigen Zählgeschäft zerrissen, zerschnitten oder anderweitig beschädigt wurde.

- nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.

- für eine andere Wahl bestimmt ist oder von einer früheren Wahl stammt.

- für eine andere Kommune bestimmt ist.

Mängel in der Kennzeichnung eines Stimmzettels

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises vorgenommen wurde
- der Kreis ausgemalt wurde,
- die Kennzeichnung durch Umranden des Feldes vorgenommen wurde.

- die Kennzeichnung zwar neben dem Kreis, aber so angebracht wurde, dass über die Zuordnung kein Zweifel besteht.

- neben der eindeutigen Kennzeichnung die Parteibezeichnung vermerkt ist.

- als Kennzeichnung die Parteibezeichnung in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist.

- die Parteibezeichnung angekreuzt, oder angestrichen oder umrandet ist.

- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Partei eindeutig erfolgt ist.

- der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung oder anderweitig leicht beschädigt worden ist.

- sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- die Kennzeichnung fehlt.
- ein Fragezeichen angebracht worden ist.

- die Rückseite gekennzeichnet ist.

- eine Kennzeichnung durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand vorgenommen wurde.

- mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist: „gilt“ oder dergleichen

- der Name eines*einer Bewerbers*Be-
werberin oder die Namen einzelner,
mehrerer oder aller Bewerber*innen
einer Liste offensichtlich bewusst durch-
gestrichen und/oder zusätzliche Namen
angebracht sind, der zugehörige Kreis
aber gekennzeichnet ist.

- ein Kreuz angebracht ist, das über
mehrere Felder und Kreise hinausragt,
auch wenn der Schnittpunkt innerhalb
eines Kreises liegt.

- eine Partei angekreuzt und andere
Parteien angestrichen worden sind. Das
Kreuz hat keinen Vorrang.

- nur ein Feld oder Kreis nicht gekenn-
zeichnet ist, aber alle anderen teils durch
Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet
sind.

Mängel in der Kennzeichnung eines Stimmzettels

Gültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name oder das Kennwort einer Liste vermerkt und dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Liste, des*der Bewerbers*Bewerberin oder dem Kreis oder der Parteibezeichnung verbunden ist.

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ...

- mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen sind, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein.

Verletzung des Wahlgeheimnisses

Gültig ist die Stimme, wenn ...

- dem Stimmzettel ein Stück Papier beigefügt ist, das weder auf den*die Wähler*in noch auf einen engeren Kreis von Wähler*innen hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

Ungültig ist die Stimme, wenn ...

- dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand beigefügt ist, wodurch auf den*die Wähler*in oder einen engeren Kreis von Wähler*innen hingewiesen wird,
- die Wahlbenachrichtigung des*der Wählers*Wählerin beigefügt ist.
- der Name des*der Wählers*Wählerin auf dem Stimmzettel steht.

Gesamtergebnis bilden

Zum Schluss werden aus den zwei Zwischensummen (ZS I und ZS II) die jeweiligen Gesamtsummen gebildet und auf dem Vorschreibblatt in der letzten Spalte („Insgesamt“) der Zeilen C und D sowie der untersten Zeile ins Vorschreibblatt eingetragen.

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	4
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität) 19	96
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig	Summe endgültig	B2 96

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		Stimmenzahl		
Kennzeichenzeile	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den/der Bewerber*in (Vor- und Familienname des/der Bewerber*in/Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39	8	47
D2	Knusper, Hanna KAP	21	7	28
D3	Salabim, Sim PTZ	2	0	2
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15	4	19
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP	—	—	—
D6	Faust, Justus DGr	—	—	—
D7	Hengst, Paul PPP	—	—	—
D8	Galaktika, Cosma IAF	—	—	—
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—	—
D10	Kautschuk, Karl PUG	—	—	—
D11	Stellar, Fips PIS	—	—	—
D12	Schnatter, Lola DST	—	—	—
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—	—	—
D14	Astralschaf, Astrid Partellos	—	—	—
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe 19	Summe 96

Beispiel eines Eintrags ins Vorschreibblatt zur Addition der insgesamt gültigen Stimmen



Addieren Sie in der letzten Zeile D nicht die gültigen und ungültigen Stimmen miteinander! „Insgesamt“ bezieht sich zum einen auf die gültigen und zum anderen auf die ungültigen Stimmen.

Sollte es zu **Schwierigkeiten** oder sonstigen Auffälligkeiten während der Auszählung kommen und diese durch wiederholtes Auszählen nicht behoben werden können, wird dies unter Punkt 5.1 in der Niederschrift vermerkt.

Jedes Mitglied des Wahlvorstandes kann eine **Neuauszählung** verlangen. Die Person wird mit entsprechender Begründung unter Punkt 5.2 in der Niederschrift vermerkt.

Gehen Sie ruhig und Schritt für Schritt vor. Wenn Sie Schwierigkeiten haben und Hilfe benötigen, sprechen Sie uns an.

Plausibilitätsprüfung

Nachdem Sie zu einem Ergebnis gekommen sind, müssen Sie dieses noch auf seine Plausibilität hin überprüfen.

Die Summe der **ungültigen Stimmen (C)** plus die Summe der **gültigen Stimmen (D)** sollte die Anzahl der Briefwähler*innen (= **Anzahl Stimmzettel**) ergeben:

$$\rightarrow C + D = B2$$

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	4
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität) 19	96
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig 78	Summe endgültig 22	100

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:		Stimmenzahl		
Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39	8	47
D2	Knusper, Hanna KAP	21	7	28
D3	Salabim, Sim PTZ	2	0	2
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15	4	19
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP	—	—	—
D6	Faust, Justus DGr	—	—	—
D7	Hengst, Paul PPP	—	—	—
D8	Galaktika, Cosma IAF	—	—	—
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—	—
D10	Kautschuk, Karl PUG	—	—	—
D11	Stellar, Fips PiS	—	—	—
D12	Schnatter, Lola DST	—	—	—
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—	—	—
D14	Astralschaf, Astrid Parteilos	—	—	—
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe 19	Summe 96

Vertikale Addition auf dem Vorschreibblatt zur Prüfung der Plausibilität des Ergebnisses

Diese von oben nach unten vertikal berechnete Zahl B2 insgesamt muss sich auch ergeben, wenn in der Zeile B2 die Zwischensummen ZS I und ZS II von links nach rechts horizontal addiert werden.

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	4
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität) 19	96
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig 78	Summe endgültig 22	100

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:				
Kennbuchstabe	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den*die Bewerber*in (Vor- und Familienname des*der Bewerbers*Bewerberin sowie Kurzbezeichnung oder Kennwort laut Stimmzettel)	Stimmenzahl		
		ZS I (Stapel A)	ZS II (Stapel C)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
D1	Fröhlich, Lena PLZ	39	8	47
D2	Knusper, Hanna KAP	21	7	28
D3	Salabim, Sim PTZ	2	0	2
D4	Kunterbunt, Karla PRE	15	4	19
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP	—	—	—
D6	Faust, Justus DGr	—	—	—
D7	Hengst, Paul PPP	—	—	—
D8	Galaktika, Cosma IAF	—	—	—
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU	—	—	—
D10	Kautschuk, Karl PUG	—	—	—
D11	Stellar, Fips PIS	—	—	—
D12	Schnatter, Lola DST	—	—	—
D13	Chronojumper, Felix ZPP	—	—	—
D14	Astralschaf, Astrid Partellos	—	—	—
D	Gültige Stimmen insgesamt	Summe 77	Summe 19	Summe 96

Horizontale Addition auf dem Vorschreibblatt zur Prüfung der Plausibilität des Ergebnisses

Diese auf zwei Wegen berechnete Zahl B2 muss auch identisch sein mit der Zahl, die in der Ergänzung zur Niederschrift bei Punkt 3.21 c) ermittelt wurde (Zahl der Stimmzettel).

		Zwischensumme I (ZS I)	Zwischensumme II (ZS II)	Insgesamt (ZS I + ZS II)
C	Ungültige Stimmen	Stapel B 1	Stapel C (ungültige Kuriosität) 3	4
D	Gültige Stimmen	Stapel A 77	Stapel C (gültige Kuriosität) 19	96
B2	Briefwähler*innen B2 = C + D	Summe endgültig 78	Summe endgültig 22	100

- 3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab **100** Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = [B2] Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)
- b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nummer 2.8 der Briefwahl Niederschrift **100** Personen
Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler) zu a). Die verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.
- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab **100** Stimmzettel = Briefwähler/innen = [B2] Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nummer 3.21 a) + b)
Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.

Abgleich der Berechnung auf dem Vorschreibblatt mit der Eintragung zur Ergänzung der Niederschrift bei Punkt 3.21 zur Plausibilitätsprüfung des Ergebnisses

Diese Plausibilitätsprüfung können Sie auch mit einem Tablet oder Smartphone im Internet durchführen. Hierzu steht Ihnen über eine Onlineanwendung ein Plausibilitätstool zur Verfügung, das Sie gerne nutzen können:

www.stadt-koeln.de/plausibrief

Das vollständig ausgefüllte Vorschreibblatt prüft der*die Wahlvorsteher*in auf Plausibilität und lässt sich dies von der Beratungskraft auf dem Laufzettel bestätigen.

Telefonische Schnellmeldung

Zur Übermittlung des Ergebnisses gehen Sie wie folgt vor:

- Das Wahlergebnis wird durch den*die Schriftführer*in vom Vorschreibblatt in das Schnellmeldeformular übertragen. Achten Sie dabei auf Lesbarkeit und Vollständigkeit. Kontrollieren Sie die Eintragungen im Schnellmeldeformular durch eine zweite Person. Der*Die Wahlvorsteher*in übermittelt die Werte telefonisch unter 0221 221-22226 an das Wahlamt. Das Passwort finden Sie auf dem jeweiligen Schnellmeldeformular.



Bitte haben Sie Verständnis, dass es bei der telefonischen Schnellmeldung und am Niederschriftenschalter möglicherweise zu Wartezeiten kommen kann. Bitte bringen Sie als Wahlvorsteher*in Ihr Mobiltelefon für die telefonische Schnellmeldung möglichst (voll) geladen mit.

Übertrag des Wahlergebnisses in die Ergänzung zur Niederschrift

- Sodann wird das Wahlergebnis durch den*die Schriftführer*in vom Schnellmeldeformular in die Niederschrift übertragen. Der*Die Schriftführer*in überträgt die unter Punkt 3.21 ermittelte Zahl der Briefwähler*innen in den Ergebnisteil der Ergänzung zur Niederschrift unter Punkt 4 in Zeile B2 der Tabelle. Dabei ist in der Zeile B2 auch durchzustreichen, welcher Wert nicht übertragen wurde.
- Die Anzahl der ungültigen Stimmen (in Zeile C) und aller gültigen Stimmen (in Zeile D), sowie die Aufteilung aller gültigen Stimmen auf die Bewerber*innen beziehungsweise Listenvorschläge sind ebenfalls zu übertragen. Achten Sie beim Übertrag auf Vollständigkeit und Lesbarkeit und lassen sich dies von Ihrer Beratungskraft bestätigen.

4. Wahlergebnis der Oberbürgermeister/innenwahl
XXXXX Briefwahlbezirk

B2	Briefwähler/innen (Nummer 3.21 a)* oder Stimmzettel **	100	
----	---	-----	--

Ergebnis der Wahl

C	Ungültige Stimmen (Nummer 3.31 b) und 3.35)	4	C-D = B2
D	Gültige Stimmen	96	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kein Stich- stabe	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerberin	Stimmenzahl
D1	Fröhlich, Lena PLZ		47
D2	Krusper, Hanna KAP		28
D3	Salabim, Sim PTZ		2
D4	Kunterbunt, Karla PRE		19
D5	Knuddelbär, Flauschi KuP		0
D6	Faust, Justus DGR		0
D7	Hengst, Paul PPP		0
D8	Galaktika, Cosma IAF		0
D9	Fehlerfreund, Fritz PWU		0
D10	Kautschuk, Karl PUG		0
D11	Stellar, Fips PIS		0
D12	Schnatter, Lola DST		0
D13	Chronojumper, Felix ZPP		0
D14	Astraltschaf, Astrid Partellos		0
	Summe		96

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung
5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen

*Unqualifiziert abstimmen
**Zurechnendes abstimmen

Muster Übertrag in die Ergänzung zur Niederschrift (Auszug Punkt 4)

Abgleich der erfassten Ergebnisse am Niederschriftenschalter

Daraufhin begibt sich der*die Schriftführerin oder dessen*deren Stellvertretung mit der Ergänzung zur Niederschrift, dem Vorschreibblatt, dem Schnellmeldeformular und dem Laufzettel zum Niederschriftenschalter zum Abgleich der telefonisch und schriftlich erfassten Ergebnisse. Es wird jede Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift einzeln geprüft, die Sie aktuell bearbeiten. Informieren Sie Ihre Beratungskraft, falls Sie auf Schwierigkeiten stoßen.

Vervollständigung der Niederschriften

Nach erfolgreicher Überprüfung am Niederschriftenschalter begibt sich der*die Schriftführer*in zurück an den Auszähltisch. Anschließend wird die Ergänzung zur Niederschrift **mit einem Kugelschreiber** vervollständigt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass zum Schluss **alle Mitglieder des Wahlvorstandes die gemeinsame Niederschrift und jede der drei Ergänzungen zur Niederschrift unterschreiben**. Zudem müssen Sie auch die Wahlunterlagen in die Umschläge 2, 3 und 4 verpacken.



Die Anzahl der Unterschriften und die Anzahl der Umschläge werden von Ihrer Beratungskraft überprüft und auf dem Laufzettel jeweils bestätigt.

Abschlussarbeiten

Verpacken der Stimmzettel

Das ordnungsgemäße Verpacken gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Wahlvorstandes.

Dazu finden Sie im Wahlkoffer mehrere nummerierte Umschläge. Sollten die vorbedruckten Umschläge nicht ausreichen, beschriften Sie dem Bedarf entsprechend einen oder mehrere Blanko-Umschläge.



Blanko-Umschläge sind zu beschriften mit:

- Umschlagsnummer
- Umschlagsanzahl (Umschlag __ von __)
- Briefwahlbezirksnummer
- OB-Wahl oder Ratswahl oder Wahl zur Bezirksvertretung der Stadt Köln 2025

Verpacken Sie die Unterlagen **nach jedem abgeschlossenen Auszählvorgang** wie folgt:

Umschlag 1:

- Zugelassene Wahlscheine

Umschlag 2:

- Alle zweifelsfrei **gültigen Stimmzettel von Stapel A**, sortiert nach Bewerber*innen beziehungsweise Listenvorschlägen

Umschlag 3:

- Alle ungekennzeichneten Stimmzettel von **Stapel B (zweifelsfrei ungültig)**

Umschlag 4:

OB-Wahl oder Ratswahl:

- Alle Stimmzettel von Stapel C, die Anlass zu Bedenken gaben (**Kuriositäten**)

Bezirksvertretungswahl:

- Alle Stimmzettel und Stimmzettelumschläge von Stapel C, die Anlass zu Bedenken gaben (**Kuriositäten**)

Umschlag 5:

- Alle zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt

Nach dem Verpacken der Stimmzettel wenden Sie sich bitte an die Beratungskraft. Die Beratungskraft prüft sowohl die Inhaltsangaben der Umschläge, als auch die Ergänzung der Niederschrift auf Vollständigkeit und unterschreibt dies auf der Niederschrift. Die Beratungskraft nimmt die Ergänzung zur Niederschrift entgegen und vermerkt dies auch auf dem Laufzettel. Der*die Wahlvorsteher*in unterzeichnet die Siegelmarken, die zum Versiegeln der Umschläge zu nutzen sind. Versiegeln Sie die Umschläge 1 und 5 erst nach der Ergebnisfeststellung zur Bezirksvertretungswahl.

Nach dem Verpacken der Wahlunterlagen eines Wahlereignisses starten Sie mit der Auszählung des nächsten Wahlereignisses. Die Reihenfolge ist:

1. OB-Wahl
2. Ratswahl
3. Bezirksvertretungswahl

Alle Umschläge kommen zum Schluss versiegelt in den Wahlkoffer.



Alle Umschläge sind mit den **beigelegten Siegelmarken zu versiegeln**. Diese sind von dem*der **Briefwahlvorsteher*in** zu **unterzeichnen**.



Zudem ist **getrennt nach Umschlagtyp** auf allen Umschlägen **die laufende Umschlagsnummer bezogen auf die Gesamtzahl des Umschlagtyps und der Briefwahlbezirk** auf dem Etikett an der vorgesehenen Stelle zu notieren.

Zum Beispiel: „Umschlag 2, 3 von 4, 30276, OB-Wahl der Stadt Köln 2025“. Das ist der dritte von insgesamt 4 Umschlägen des Umschlagtyps 2 aus dem Briefwahlbezirk 30276 und beinhaltet die Unterlagen zur OB-Wahl der Stadt Köln 2025.



Die **gemeinsame Niederschrift, die drei Ergänzungen zur Niederschrift, das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine, die Schnellmeldeformulare, die Vorschreibblätter und der Laufzettel** werden der Beratungskraft überreicht.

Aufräumen

Abschließend räumen Sie bitte an Ihrer Tischgruppe auf:

- Alle geleerten Stimmzettelumschläge, die nicht auf dem Sonderstapel verwahrt wurden, entsorgen Sie bitte in den bereitstehenden Behältern oder Mülltüten (blaue Mülltüten für Altpapier, graue Mülltüten für Restmüll).
- Alle übrigen Materialien, die zu Beginn im Koffer waren, legen Sie bitte wieder in diesen zurück.
- Der Schlüssel für die Wahlurne wird in den Wahlkoffer gelegt.
- Den geschlossenen Wahlkoffer, die offene Wahlurne und die Aufsteller mit der Nummer des Briefwahlbezirkes stellen Sie bitte auf den Tisch beziehungsweise lassen sie dort stehen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Umschläge vollständig im Koffer untergebracht werden, damit diese richtig zugeordnet werden können. Ebenfalls bitte alle Arbeits- und Schreibmaterialien in den Koffer zurücklegen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie keine persönlichen Gegenstände im Briefwahlzentrum zurücklassen.



Nehmen Sie keine Unterlagen oder Materialien mit nach Hause.

Überweisung des Erfrischungsgeldes

Die Stadt Köln zahlt ein deutlich erhöhtes Erfrischungsgeld im Vergleich zu den gesetzlichen Empfehlungen. Die Zahlung erfolgt innerhalb von **20 Tagen nach der Stichwahl** per Überweisung. Mit dem Erfrischungsgeld sind alle Ansprüche gegen das Wahlamt aus der ehrenamtlichen Tätigkeit gedeckt. Fahrt- und Übernachtungskosten können nicht geltend gemacht werden.

Mitglieder, die freiwillig vor dem Ende der Aufräumarbeiten den Briefwahlvorstand verlassen, haben kein Anrecht auf das Erfrischungsgeld. Bei Sonderfällen ist mit dem Wahlamt Kontakt aufzunehmen.



Ohne Unterschriften gibt es kein Erfrischungsgeld.

Hinweise zur etwaigen Stichwahl am 28. September 2025

Gegebenenfalls findet am 28. September 2025 eine Stichwahl zur Wahl des*der Oberbürgermeisters*Oberbürgermeisterin der Stadt Köln statt. Bei einer etwaigen Stichwahl kann eine wahlberechtigte Person eine gültige Stimme abgeben. Auf dem Stimmzettel einer Stichwahl stehen nur zwei Bewerber*innen zur Auswahl.

Wenn eine Stichwahl stattfindet, dann erfolgen die Abläufe der Ergebnisfeststellung grundsätzlich analog zur Ergebnisfeststellung der Kommunalwahl am 14. September 2025. Zu einer Stichwahl kommt jedoch nur eine Niederschrift ohne weitere Ergänzungsniederschriften zum Einsatz.

Sofern Sie aufgrund einer Erkrankung Ihre Funktion im Wahlvorstand nicht wahrnehmen können, teilen Sie dies dem Team Wahlvorstände bitte so früh wie möglich mit.

Telefon: 0221 221-34333

Erreichbarkeit am Wahlwochenende einer Stichwahl

- am Samstag, 27. September 2025: 9 bis 16 Uhr
- am Wahlsonntag, 28. September 2025: ab 6:30 Uhr
- E-Mail: wahlhelfende@stadt.koeln

Danke

Die Stadt Köln wünscht Ihnen einen erfolgreichen und interessanten Wahltag.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Wahlamtes gerne zur Verfügung. Es gilt: **Bei Fragen fragen.**

Nach der Wahl nimmt das Wahlamt gerne Rückmeldungen entgegen, wie es Ihnen am Wahltag ergangen ist. Das Wahlamt freut sich über Ihr Feedback.



Befragung Wahlhelfer*innen-Schulung



Anmeldung Modulschulung Niederschrift
für (stellvertretende) Schriftführer*innen

